

**Wertpapierprospekt
für Inhaberschuldverschreibungen**

über nominal 10.000.000,00 Euro

4% Zinsen p.a.

Laufzeit 10 Jahre
31.10.2010 bis 30.10.2020

Erstellt gemäß

Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

und der

Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29.04.2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Informationen sowie das Format, die Aufnahme von Informationen mittels Verweis und die Veröffentlichung solcher Prospekte und die Verbreitung von Werbung



Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH
Hohenzollernstr. 104 - 106
66117 Saarbrücken

Wertpapierprospekt
Datum der Aufstellung: 30. September 2010

INHALT

1. Zusammenfassung	4
1.1. Inhaberschuldverschreibung	4
1.2. Die Emittentin.....	5
1.3. Ausgewählte Finanzkennzahlen.....	8
1.4. Zusammenfassung der Risikofaktoren	9
2. Risikofaktoren.....	9
2.1. Risiken der Inhaberschuldverschreibung.....	10
2.2. Risiken der Emittentin	11
2.2.1. Wirtschaftliche Risikofaktoren	11
2.2.2. Bonitätsrisiko.....	12
2.2.3. Rechtliche Risiken, steuerliche Risiken und Inflationsrisiken	12
2.2.4. Insolvenzfall und Rechtsstellung der Gläubiger.....	13
2.2.5. Außergewöhnliche Ereignisse	13
2.2.6. Emissionskosten	13
3. Wertpapierbeschreibung.....	13
3.1. Verantwortung für den Wertpapierprospekt.....	13
3.2. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge.....	13
3.3. Bedingungen der Inhaberschuldverschreibungen	14
3.3.1. Erwerb und Preis der Inhaberschuldverschreibung	14
3.3.2. Der Inhaberschuldverschreibungskäufer als Gläubiger	15
3.3.3. Form und Nennbetrag	15
3.3.4. Beginn der Zeichnung, Offenlegung der Angebotsergebnisse, Verzinsung	15
3.3.5. Fälligkeit und Rückzahlung, Rückerwerb.....	16
3.3.6. Zahlstellen.....	17
3.3.7. Rangfolge.....	17
3.3.8. Kündigungsrecht der Gläubiger, Übertragbarkeit.....	17
3.3.9. Beschlüsse.....	17
3.3.10. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand	17
3.3.11. Sonstiges	18
3.4. Allgemeine Informationen	18
3.4.1. Art der Veröffentlichung.....	18
3.4.2. Gegenstand und Gültigkeit des Wertpapierprospektes.....	18
3.4.3. Einsichtnahme in Unterlagen.....	19
3.4.4. Wertpapierkennzeichnung.....	19
3.4.5. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	19
4. Angaben zur Emittentin.....	22
4.1. Interessenskonflikte / Sonstige Selbstverpflichtungen	22
4.2. Gründung, Sitz und Gegenstand des Unternehmens	22
4.3. Unternehmensdarstellung	23
4.3.1. Die Organisationsstruktur.....	23
4.3.2. Beschreibung der Geschäftstätigkeit.....	25
4.3.3. Strategische Entscheidungen.....	25
4.3.3.1. Beteiligung Strategischer Partner	25
4.3.3.2. (Wieder-) Einstieg in die Eigenerzeugung	26

4.3.4. Wichtige Märkte und Wettbewerbsposition.....	27
4.3.5. Aufsichtsorgane: Gesellschafterin/Geschäftsführung/Aufsichtsrat.....	29
4.4. Unternehmensdarstellung	30
4.4.1. Ausgewählte Finanzkennzahlen	30
4.4.2. Investitionen.....	31
4.4.3. Tendenzielle Informationen	31
4.4.4. Alter der jüngsten Finanzinformationen	32
4.4.5. Jüngste wichtige Ereignisse	32
4.4.6. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage	32
4.4.7. Rechtsstreitigkeiten.....	32
4.4.8. Wesentliche Verträge.....	32
...4.5. Historische Finanzinformationen.....	34
4.5.1. Historische Finanzinformationen für das Jahr 2008 (Bilanz, GuV, Anhang).....	34
4.5.1.1. Bilanz zum 31.12.2008 – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH 2008	34
4.5.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung 2008 – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH 2008	35
4.5.1.3. Rechnungslegungsstrategien (Anhang) 2008 – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH 2008	36
4.5.1.4. Prüfung der jährlichen historischen Finanzinformationen (Bilanz, GuV, Anhang) für das Jahr 2008.....	49
4.5.2. Historische Finanzinformationen für das Jahr 2009 (Bilanz, GuV, Anhang).....	51
4.5.2.1. Bilanz zum 31.12.2009 – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH 2009	51
4.5.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH 2009.....	52
4.5.2.3. Rechnungslegungsstrategien (Anhang) 2009 – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH 2009	52
4.5.2.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen (Bilanz, GuV, Anhang) für das Jahr 2009.....	61
4.6. Kapitalflussrechnungen für die Jahre 2008 und 2009.....	63
4.6.1. Kapitalflussrechnung für das Jahr 2008	63
4.6.2. Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung 2008	64
4.6.3. Kapitalflussrechnung für das Jahr 2009	65
4.6.4. Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung 2009	66
4.7. Prüfung	67
5. Anhang I Handelsregistrauszug der VVS mbH	68
5.1. Handelsregistrauszug der VVS mbH.....	68
6. Anhang II Begebungsvertrag zur Inhaberschuldverschreibung.....	70
7. Verantwortlichkeitserklärung.....	74

1. Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung dient als Einführung zum vorliegenden Wertpapierprospekt. In ihr finden sich wichtige Informationen über die Inhaberschuldverschreibung, die Emittentin sowie die damit verbundenen Risiken. Die Zusammenfassung enthält aber nicht alle relevanten Informationen, weshalb potentielle Anleger ihre Anlageentscheidung nur auf die Prüfung des gesamten Wertpapierprospektes stützen sollten.

Die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH übernimmt die Verantwortung für diese Zusammenfassung. Sie kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie im Zusammenhang mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Ebenfalls ist zu beachten, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Wertpapierprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

1.1. Inhaberschuldverschreibung

Die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Hohenzollernstr. 104 - 106, 66117 Saarbrücken (nachfolgend „Emittentin“ oder „VVS mbH“ genannt), bietet Inhaberschuldverschreibungen zu einem Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 Euro in Stückelung von 1.000,00 Euro (nachfolgend „Inhaberschuldverschreibung“) an. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Der Erwerb der Inhaberschuldverschreibung ist allein natürlichen Personen möglich, die entweder einen Wohnsitz in der Landeshauptstadt Saarbrücken haben oder ein Kunde oder Mitarbeiter der Emittentin sind. Der Erwerb erfolgt direkt über die VVS mbH und ist je Gläubiger bis zu einem Nennbetrag von maximal 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) möglich.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem 31.10.2010 zur Zeichnung angeboten. Die Zeichnungsfrist endet (sofern es nicht zu einer Überzeichnung kommt) am 30.04.2011. Die Offenlegung der Zeichnungsergebnisse durch die Emittentin erfolgt am 03.05.2011. Den Interessenten, deren Angebot die Emittentin nach dem „Windhundprinzip“ angenommen hat, sendet die Emittentin eine Benachrichtigung in Schriftform über die Annahme des Angebots zum Erwerb einer Inhaberschuldverschreibung zu. Innerhalb von zwei Wochen ab Zugang dieser Benachrichtigung muss der Gläubiger den Nennwert der Inhaberschuldverschreibung auf das von der Emittentin angegebene Konto überweisen. Unmittelbar nach Zahlungseingang wird die Emittentin die Urkunde der Inhaberschuldverschreibung ausstellen und an den Gläubiger unverzüglich gegen Quittung aushändigen. Die Inhaberschuldverschreibungen werden am Ende der Laufzeit der Emission nachträglich zum 30.10.2020 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht bereits zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Inhaberschuldverschreibungen werden kalenderjährlich mit 4% verzinst. Zinsscheine werden nicht ausgestellt. Die Pflicht zur Zinszahlung der Emittentin beginnt mit dem Tag der Ausgabe der Inhaberschuldverschreibung. Die Zinsen werden jährlich berechnet und

sind nachträglich am 31.01. des folgenden Kalenderjahres, erstmals am 31.01.2012, fällig. Die Überweisung der Zinsen an die Gläubiger erfolgt innerhalb von 14 Bankgeschäftstagen ab Fälligkeit (Zahlungslauf). Bankgeschäftstag ist jeder Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind. Die Zinsen für das Jahr 2020 werden zum 30.11.2020 fällig. Die Überweisung der Zinsen für das Jahr 2020 an die Gläubiger erfolgt innerhalb von 14 Bankgeschäftstagen ab Fälligkeit. Die Verjährungsfrist für die Ansprüche auf Zinszahlung beträgt gemäß § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland jeweils drei Jahre. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der taggenauen Zinsberechnungsmethode; Effektivzinsmethode nach der International Capital Market Association (ISMA)- Rule. Bei dieser taggenauen Zinsrechnung werden die Zinstage kalendermäßig bestimmt. Für ein ganzes Jahr ergeben sich 365; in einem Schaltjahr ergeben sich 366 Zinstage.

Der Ausgabepreis entspricht dem Nennbetrag. Die Gläubiger der Inhaberschuldverschreibung sind unter den in der Wertpapierbeschreibung dargestellten Voraussetzungen berechtigt, die Inhaberschuldverschreibungen zu kündigen; die Emittentin ist unter den in der Wertpapierbeschreibung dargestellten Voraussetzungen berechtigt vorzeitig zurückzukaufen.

1.2. Die Emittentin

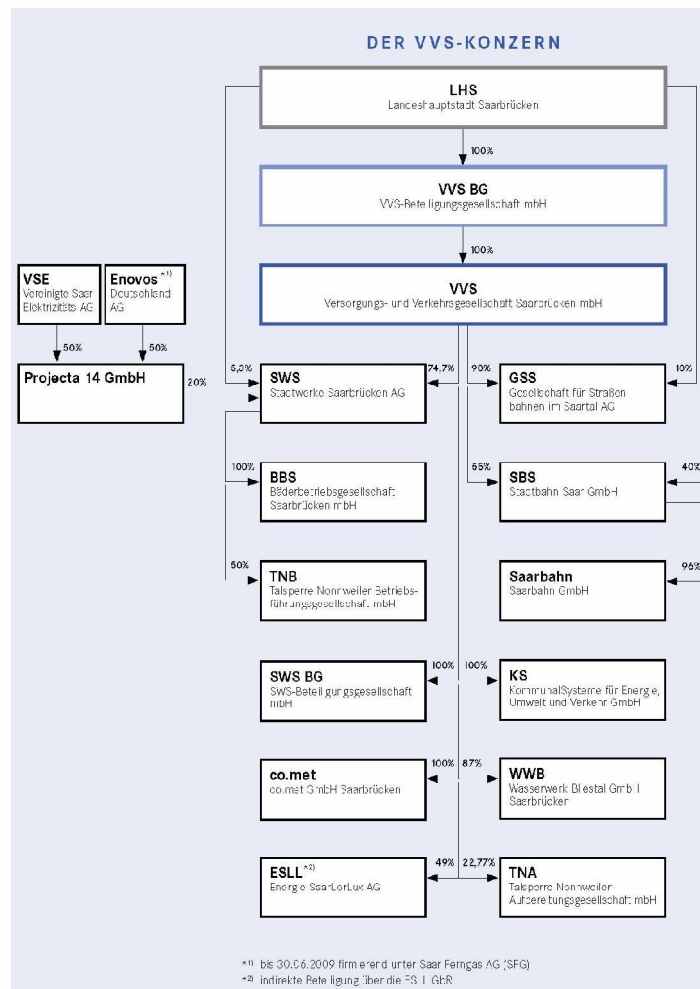
Die Emittentin wurde 1962 gegründet und am 27. Dezember 1962 im Handelsregister der Stadt Saarbrücken unter der Nummer 4837 eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften liegt im Schwerpunkt in der Energie- und Wasserversorgung sowie in dem Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel. Als zentrales Serviceunternehmen aller Gesellschaften, die unter dem gemeinsamen Dach des VVS-Konzerns tätig sind, erbringt die Emittentin Dienstleistungen sowohl für die Konzernunternehmen als auch für Dritte im Rahmen entsprechender Betriebs- und Geschäftsführungsverträge. Das operative Geschäft und entsprechende **Umsatzerlöse** liegen **bei den Tochtergesellschaften** der Emittentin. Im Jahr 2010 erwirtschafteten ca. 920 Mitarbeiter in der VVS mbH und deren Tochtergesellschaften voraussichtliche Umsatzerlöse in Höhe von ca. 160 Millionen. Euro (ungeprüft). Zukünftig wird der Bereich Energieerzeugung unterhalb der Emittentin geführt, wodurch die VVS mbH stärker operativ tätig wird.

Die Emission dient zur Beschaffung von Finanzmitteln für den Ausbau der umweltverträglichen Energieerzeugung. Dazu gehört u.a. der Neubau einer neuen klimaverträglichen **Gas- und Dampfturbinenanlage** (GuD-Anlage) im Industriegebiet Süd der Stadt Saarbrücken, sowie drei erd- und methangasbefeuerte Blockheizkraftwerke auf dem Gelände von SaarBahn&Bus. Diese Projekte dienen der Sicherstellung und Optimierung der umweltverträglichen Energieversorgung in der Region Saarbrücken und werden aus einer Mischung von Eigen- und Fremdmitteln finanziert. Die durch die Inhaberschuldverschreibung zu generierenden Erlöse sollen dazu dienen, den in die Finan-

zierung einflussenden Eigenmittelanteil teilweise zu ersetzen oder vergleichbare Projekte zu finanzieren.

Die Rechtsform der Emittentin ist eine GmbH. Die Existenzdauer der Emittentin ist unbefristet. Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken Beteiligungsgesellschaft mbH (VVS-BG). Die VVS-BG ist die Holding des VVS-Konzerns und hält sämtliche Gesellschaftsanteile an VVS mbH sowie mittelbar Anteile an deren Beteiligungen. Die Landeshauptstadt Saarbrücken hält 100% der Anteile an der VVS-BG. Folgende Übersicht zeigt die Organisationsstruktur des VVS-Konzerns.



1.3. Ausgewählte Finanzkennzahlen

Die nachfolgend tabellarisch dargestellten ausgewählten Kennzahlen der Jahre 2008 und 2009 sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin aus den Jahren 2008 und 2009 entnommen.

Sowohl das Geschäftsjahr 2008 als auch das Geschäftsjahr 2009 waren durch erhebliche ausserordentliche Effekte gekennzeichnet, die sich deutlich auf das Geschäftsergebnis ausgewirkt haben. Im Jahr 2008 betraf dies insbesondere notwendige ergebnisbelastende Rückstellungen in einer Größenordnung von über 16 Mio. €.

Eine ergebnisverbessernde Wirkung in Höhe von über 8 Mio. € hatte im Jahr 2009 die Veräußerung von Anteilen der Stadtwerke Saarbrücken AG. Auf Basis des Verkaufs von Aktien sowie einer Kapitalerhöhung beträgt der Geschäftsanteil der Emittentin an den Saarbrücker Stadtwerken im Jahr 2010 nun 74,7%.

		2009	2008
<u>Bilanz</u>			
Aktiva	Tsd. €	166.956	128.905
Anlagevermögen	Tsd. €	109.337	115.547
Umlaufvermögen	Tsd. €	57.472	13.205
Rechnungsabgrenzungsposten	Tsd. €	147	153
Passiva	Tsd. €	166.956	128.905
Eigenkapital	Tsd. €	34.260	30.724
Rückstellungen	Tsd. €	34.084	33.298
Verbindlichkeiten	Tsd. €	98.612	64.883
<u>ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Sonstige betriebliche Erträge	Tsd. €	23.956	19.321
Personalaufwand	Tsd. €	10.037	11.918
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	736	-13.579
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Tsd. €	736	-19.601

1.4. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Dieser Prospekt dient dazu, Ihnen die nötigen Informationen, insbesondere die Risikofaktoren für Ihre Anlageentscheidung zu geben. Lesen Sie ihn daher vor Ihrer Entscheidung sorgfältig durch! Sie können die Sicherheit Ihrer Anlageentscheidung dadurch stärken, dass Sie sich von vertrauenswürdigen Personen sachkundigen Rat ge-

ben lassen. Es kann sich hierbei um Rechtsanwälte, Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer handeln.

Die hier angebotene Inhaberschuldverschreibung stellt eine nicht mündelsichere Kreditgewährung an eine GmbH gegen Verzinsung dar. Das bedeutet, dass sich auf die Anleger sowohl Risiken aus dem Bereich des Unternehmens und seines Geschäftsfeldes als auch Risiken in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibung auswirken.

Aktuell unterliegt die VVS mbH keinen besonderen, schon jetzt erkennbaren Risiken hinsichtlich Zins- und Rückzahlungen, jedoch könnte es in der Zukunft durch wirtschaftliche Risiken, Bonitätsrisiken, rechtliche Risiken, steuerliche Risiken, Inflationsrisiken, Insolvenz oder außergewöhnlichen Ereignissen zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibung kommen.

Risiken in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibung bestehen insoweit, als dass aufgrund der fehlenden Zulassung an Börsen oder Märkten und der Einschränkung der Kündigungsrechte bis zum Jahr 2015 ggf. deren Veräußerbarkeit stark eingeschränkt sein kann. Zudem ist die Emittentin wie jeder Marktteilnehmer dem Risiko des erfolgreichen Agierens am Markt unterworfen. Sollten sich die Marktbedingungen ändern besteht das Risiko, dass sich die Einnahmen der Emittentin deutlich reduzieren und damit die Bonität der Emittentin gefährdet wird. Wirtschaftliche Risiken bestehen insoweit, als dass die VVS mbH ihre Tochtergesellschaften zum Teil in Kooperation mit externen Partnerunternehmen betreibt. Darin liegt das Risiko, dass sich Synergieeffekte nicht wie geplant realisieren bzw. die Kooperationen ganz scheitern können. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin könnte das in der Inhaberschuldverschreibung angelegte Kapital nicht mehr von der Emittentin zurückgezahlt werden. Das Risiko einer Inflation liegt darin, dass das vom Gläubiger in die Inhaberschuldverschreibung investierte Kapital durch eine Geldentwertung verringert wird. Änderungen der steuer(recht)lichen Rahmenbedingungen können sich ertragsmindernd auswirken. Schließlich ist gerade das geschäftliche Betätigungsfeld der Emittentin erheblichen rechtlichen Veränderungsprozessen unterworfen, die sich unmittelbar auf das Geschäftsergebnis der Emittentin niederschlagen können. Dazu kann auch der Eintritt eines außergewöhnlichen Ereignisses beitragen.

Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und /oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich somit möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und /oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Investoren könnten hierdurch ihr in die Inhaberschuldverschreibung investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

2. Risikofaktoren

Dieser Prospekt dient dazu, Ihnen die nötigen Informationen, insbesondere die Risikofaktoren für Ihre Anlageentscheidung zu geben. Lesen Sie ihn daher vor Ihrer Entscheidung sorgfältig durch! Sie können die Sicherheit Ihrer Anlageentscheidung dadurch stärken, dass Sie sich von vertrauenswürdigen Personen sachkundigen Rat geben lassen. Es kann sich hierbei um Rechtsanwälte, Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer handeln.

Die hier angebotene Inhaberschuldverschreibung stellt eine nicht mündelsichere Kreditgewährung an eine GmbH gegen Verzinsung dar. Das bedeutet, dass sich auf die Anleger sowohl Risiken aus dem Bereich des Unternehmens und seines Geschäftsfeldes als auch Risiken in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibung auswirken.

Im Folgenden werden daher alle wesentlichen Risikofaktoren genannt und dargestellt. Aus der Reihenfolge der Darstellung soll sich keine Aussage über deren Wahrscheinlichkeit zur Verwirklichung oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung der Emittentin ableiten.

Wenn eines der nachfolgend beschriebenen Ereignisse eintritt oder sich ein aktuell noch nicht bekanntes oder als unwesentlich erachtetes Risiko verwirklicht, würde die Zahlung von Zinsen auf die Inhaberschuldverschreibung oder die Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung durch die Emittentin möglicherweise beeinträchtigt. Hierdurch könnten die Anleger ihr in die Inhaberschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

2.1. Risiken der Inhaberschuldverschreibung

Nach fünf Jahren, d.h. erstmals zum 30.10.2015, besteht für die Gläubiger die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung und des Rückverkaufs an die Emittentin. Damit ist möglicherweise ein Risiko für die Gläubiger verbunden. Denn für diesen Zeitraum kann der Gläubiger das in die Inhaberschuldverschreibung investierte Kapital allein durch Abtretung an einen Dritten realisieren. Da eine Börseneinführung der Inhaberschuldverschreibung nicht beabsichtigt ist und die Inhaberschuldverschreibung an keinem organisierten Markt (z.B. Börse) gehandelt wird, schränkt dies die Handelbarkeit der Inhaberschuldverschreibung nicht unerheblich ein. Das bedeutet für Anleger, die die von ihnen gehaltene Inhaberschuldverschreibung vor ihrer Fälligkeit veräußern wollen, dass sie möglicherweise keinen liquiden Markt vorfinden.

Die Emittentin ist nach dem Begebungsvertrag berechtigt, zum Ende eines Jahres mit einem Vorlauf von einem halben Jahr ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen auch vorfristig bei Rückzahlung des Nennbetrags einschließlich der bis zu diesem Zeitpunkt anfallenden Zinsen zurückzukaufen. Damit besteht das Risiko, dass die Gläubiger nicht den anvisierten Zinsgewinn über den gesamten Anlagezeitraum realisieren können.

2.2. Risiken der Emittentin

2.2.1. Wirtschaftliche Risikofaktoren

Ein Risikofaktor liegt in der generellen wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Versorgungswirtschaft.

Grundsätzlich bestehen aus der weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Emittentin nicht nur Chancen sondern auch Risiken im Hinblick auf die Umsetzung von Synergien sowie die Ausgestaltung geschäftlicher Regelungen. Dies betrifft sowohl die seit mehreren Jahren bestehende Kooperation mit der GDF

SUEZ Energie Deutschland AG (GSED, vormals Electrabel Deutschland AG) als auch die neue Kooperation mit der VSE AG und der Enovos Deutschland AG (vormals Saar Ferngas AG – kurz: SFG). Diese beiden neuen Partner haben sich über die Projecta 14 GmbH mit jeweils 10 % an der Stadtwerke Saarbrücken AG (SWS) beteiligt.

Im Gegensatz zu anderen kommunalen Versorgungsbetrieben betreibt die VVS mbH im Geschäftsfeld Energie derzeit selbst keinen klassischen Endkundenvertrieb. Dieser erfolgt über die Energie SaarLorLux AG, an der die VVS mbH mittelbar mit 49% beteiligt ist. Ihr Risiko durch eine wachsende Wechselbereitschaft der Endkunden in den Energiemärkten ist daher eingeschränkt. Hinsichtlich des Beteiligungswertes der Energie SaarLorLux AG (vermittelt durch die SaarLorLux GbR) besteht jedoch – auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Wettbewerbsintensität im Energievertrieb – ein Abwertungsrisiko für die Emittentin. Dementsprechend wird der Wertansatz sowie die Ertragsentwicklung dieser Beteiligung kontinuierlich verfolgt, da eine ungünstigere Entwicklung der prognostizierten Eckdaten mit der Folge eines Abschreibungsbedarfs und entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Eigenkapitalverhältnisse der Emittentin nicht ausgeschlossen werden kann.

Über ihre Tochter Stadtwerke Saarbrücken AG stellt die VVS mbH die Energienetzinfrastruktur in Saarbrücken. Diese Netze sind von der sogenannten „Anreizregulierung“ durch Bundes- und Landesbehörden betroffen, die eine Begrenzung der bei der Bildung der Netznutzungsentgelte anererkennungsfähigen Netzkosten zur Folge hat. Hier besteht das Risiko, dass die Emittentin durch diese Begrenzung Margenverluste hinnehmen muss.

Zudem bestehen weiterhin Risiken bei der VVS mbH- Tochtergesellschaft Stadtbahn Saar GmbH und deren Tochtergesellschaft Saarbahn GmbH, da hier nach wie vor Restrukturierungsbedarf gegeben ist. Von der Geschäftsführung wurden Zielvorgaben für konkrete Einsparungen erarbeitet und verabschiedet, die weiterhin konsequent verfolgt und umgesetzt werden. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Verzögerungen beim weiteren Ausbau der Saarbahn ergeben, wenngleich seit Anfang 2008 eine neue Projektorganisation mit externer Projektleitung aufgebaut und seit Anfang 2009 die Geschäftsführung durch einen weiteren Geschäftsführer bei den Verkehrsgesellschaften der Emittentin verstärkt wurde.

Die Emittentin zielt auf einen langfristigen Energiebezug auch über den vollständigen Erwerb oder den Erwerb von Anteilen an klimaverträglichen Erzeugungskapazitäten ab. Trotz des gemeinsamen Engagements mit Partnerunternehmen besteht für diese Projekte ein Projektrealisierungsrisiko. Dies schließt das jeweilige Finanzierungsrisiko ein. Die gleichen Risiken bestehen auch bei den bereits in Bau befindlichen eigenen Energieerzeugungsanlagen der Emittentin.

Im Geschäftsfeld Wasser erfolgt durch Tochtergesellschaften der Emittentin nahezu vollständig die Förderung aus dem Grundwasser. Hier besteht grundsätzlich das Risiko hinsichtlich der Erfüllung der Qualitätsnormen (Grundwasserverunreinigung).

2.2.2. Bonitätsrisiko

Mit vorliegendem Wertpapierprospekt wird die Inhaberschuldverschreibung im Gesamtnennwert von 10.000.00,00 Euro emittiert. Die Emittentin verpflichtet sich zur Verzinsung und Rückzahlung des Gesamtnennwertes. Ob die Emittentin ihrer Verpflichtung

aus der Ausgabe der Inhaberschuldverschreibung fristgerecht nachkommen kann, ist vom erfolgreichen Agieren der Emittentin am Markt abhängig.

2.2.3. Rechtliche Risiken, steuerliche Risiken und Inflationsrisiken

Durch das im Jahre 2005 neu gefasste Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die damit einhergehende Regulierung der Netze, insbesondere die Einführung der Anreizregulierung, ist die Ertragslage im Netzgeschäft der Saarbrücker Stadtwerke langfristig belastet. Erste negative Erlöseffekte durch Absenkung der Netzentgelte sind eingetreten. Die Ergebniswirkungen für die zweite Regulierungsperiode von 2012 bis 2017 (Gas) bzw. 2013 bis 2018 (Strom) können derzeit nicht abgeschätzt werden. Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Anreizregulierung werden den Saarbrücker Stadtwerken als Netzbetreiber Obergrenzen für die Höhe von Gesamterlösen aus Netzzugangsentgelten durch die Regulierungsbehörde vorgegeben.

Die Anreizregulierung ist ein behördliches Regulierungsinstrument, um Kostensenkungen bei den Entgelten für Strom- und Gasnetze durchzusetzen. Durch einen bundesweiten Effizienzvergleich aller Strom- und Gasnetzbetreiber ermittelt die Behörde unternehmensindividuell die Kosteneffizienz in Form von Effizienzwerten. Alle Netzbetreiber müssen sich dann am effizientesten Betreiber messen und ihren ineffizienten Kostenblock der ersten Regulierungsperiode innerhalb von 10 Jahren und den der zweiten Regulierungsperiode innerhalb von 5 Jahren abbauen. Die Effizienzwerte der Stadtwerke Saarbrücken AG als wesentlicher Tochtergesellschaft der Emittentin liegen in der ersten Regulierungsperiode im Bereich Strom bei 88,5% und im Bereich Gas bei 78,6%. Gegen die entsprechenden Bescheide der Bundesnetzagentur für Strom und der Landesregulierungsbehörde für Gas wurden Beschwerdeverfahren eingeleitet, da aus der Sicht der Emittentin die strukturellen Besonderheiten der Stadtwerke Saarbrücken AG bisher nicht ausreichend durch die Regulierungsbehörden berücksichtigt worden sind. Für den Fall, dass diesen Beschwerden der Emittentin nicht stattgegeben wird, wäre die Emittentin zu weiteren Kostensenkungen bei den Entgelten für die Strom- und Gasnetze verpflichtet. Damit ist das Risiko von weiteren Einnahmeverlusten verbunden.

Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können zu steuerlichen Risiken führen. Inflationsrisiken sind bei der Änderung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ebenfalls nicht auszuschließen.

2.2.4. Insolvenzfall und Rechtsstellung der Gläubiger

In einem Insolvenzfall der VVS mbH besteht das Risiko der Gläubiger in der Rück- und Zinszahlung der Inhaberschuldverschreibung. In dieser Situation unterfallen die Gläubiger den normalen Regeln des deutschen Insolvenzrechtes. Sie sind gegenüber sonstigen Gläubigern der Gesellschaft nicht privilegiert, sondern werden dadurch befriedigt, dass das Vermögen der Gesellschaft verwertet und im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an die Gläubiger verteilt wird. Das kann für den einzelnen Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Zinsansprüche und seines investierten Kapitals führen. Eine Absicherung der Inhaberschuldverschreibungen durch einen Garantiefonds oder ähnliches gibt es nicht.

2.2.5. Außergewöhnliche Ereignisse

Dass das Geschäft der Emittentin durch unvorhersehbare äußere Ereignisse beeinträchtigt wird, kann nicht ausgeschlossen werden. Der Eintritt eines erheblichen außergewöhnlichen Ereignisses kann für einen Gläubiger im ungünstigsten Fall zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Zinsansprüche und seines investierten Kapitals führen.

2.2.6. Emissionskosten

Die Emissionskosten (u.a. Vertrieb, Druck, Rechts- und Steuerberatung etc.) werden von der Emittentin getragen. Weitere Kosten neben dem eigentlichen Preis der Inhaberschuldverschreibungen von 1.000,00 Euro fix wie bspw. Stückzinsen oder Gebühren für den Erhalt der Inhaberschuldverschreibungen die im Einflussbereich der Emittentin liegen fallen für die Gläubiger abgesehen vom eigentlichen Preis von 1.000,00 Euro pro Inhaberschuldverschreibung nicht an.

3. Wertpapierbeschreibung

3.1. Verantwortung für den Wertpapierprospekt

Gemäß § 5 Absatz 4 WpPG übernimmt die VVS mbH mit Sitz in Saarbrücken für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes die Verantwortung. Die Emittentin, vertreten durch Dr.-Ing. Dieter Attig und Ass. jur. Peter Edlinger, Geschäftsführer der VVS mbH, erklärt hiermit, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

3.2. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Die Emission dient zur Beschaffung von Finanzmitteln in Höhe von 10.000.000,00 Euro für den Ausbau der umweltverträglichen Energieerzeugung. Die Kosten der Gesamtemission summieren sich auf ca. 200.000,00 Euro und setzen sich aus Rechtsanwalts- und Beratungskosten (ca. 130.000,00 Euro), Vermarktungskosten (ca. 50.000,00 Euro) und Druck-, Software-, Versand- und Verwaltungskosten (ca. 20.000,00 Euro) zusammen. Dies ergibt bei einer vollständigen Ausgabe der Inhaberschuldverschreibungen einen Nettoemissionserlös von ca. 9.800.000,00 Euro. Zum Ausbau der umweltverträglichen Energieerzeugung gehört u.a. der Neubau einer neuen klimaverträglichen Gas- und Dampfturbinenanlage (Investitionsvolumen ca. 50 Mio. €) im Industriegebiet Süd der Stadt Saarbrücken, sowie drei erd- und methangasbefeuerte Blockheizkraftwerke (Investitionsvolumen ca. 9 Mio. €) auf dem Gelände von SaarBahn&Bus. Das damit begründete Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 59 Mio. Euro. Die über die Generierung der durch die Emission der Inhaberschuldverschreibungen hinausgehende Finanzierungsbedarf dieser Vorhaben erfolgt aus Eigenmitteln der Emittentin und aus Bankkrediten. Diese Projekte dienen der Sicherstellung und Optimierung der umweltverträglichen Energieversorgung in der Region Saarbrücken und werden aus einer Mischung von Eigen- und Fremdmitteln finanziert. Die durch die Inhaberschuldverschreibung zu generierenden Erlöse sollen dazu dienen, den in die Finanzierung einfließenden Eigenmittelanteil teilweise zu ersetzen oder vergleichbare Projekte zu finanzieren.

Die oben genannten bereits projektierten Anlagen arbeiten mit der Technik der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), das heißt, dass die Anlagen sowohl Strom als auch Wärme produzieren und daher den verwendeten Energieträger (Gas) besonders effizient nutzen. Die Anlagen dienen daher vornehmlich der Sicherung der Wärmeversorgung der Region. Zeitgleich produzierte aber nicht selbst genutzte Strommengen sollen am Handelsmarkt verkauft werden.

3.3. Bedingungen der Inhaberschuldverschreibungen

Die Bedingungen unter denen die Inhaberschuldverschreibung ausgegeben wird sind integraler Bestandteil des unter Anhang II zu diesem Wertpapierprospekt abgebildeten Begebungsvertrages. Im Einzelnen stellen sich die Bedingungen der Inhaberschuldverschreibung wie folgt dar:

3.3.1. Erwerb und Preis der Inhaberschuldverschreibung

Um die zu einem festen Preis von 1.000,00 Euro pro Stück ausgegebene Inhaberschuldverschreibung zu erwerben, muss der Anleger eine natürliche Person sein und entweder einen Wohnsitz in der Landeshauptstadt Saarbrücken besitzen, ein Kunde oder Mitarbeiter des VVS-Konzerns sein, einen Begebungsvertrag über den Erwerb einer Inhaberschuldverschreibung mit der Emittentin abgeschlossen haben und den Nennwert der zu erwerbenden Inhaberschuldverschreibung auf das im Begebungsvertrag angegebene Konto der Emittentin innerhalb von zwei Wochen nach Zugang einer Benachrichtigung in Schriftform durch die Emittentin über die Annahme des Angebots über den Erwerb der Inhaberschuldverschreibung überweisen. Bargeschäfte sind nicht möglich. Unmittelbar nach Zahlungseingang wird die Emittentin die Urkunde der Inhaberschuldverschreibung ausstellen und an den Käufer unverzüglich gegen eine Quitting aushändigen.

Sollte der gezeichnete Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Zugang einer Benachrichtigung in Schriftform über die Annahme des Angebots über den Erwerb der Inhaberschuldverschreibung durch die Emittentin in voller Höhe auf dem benannten Konto der Emittentin gutgeschrieben worden sein, ist die Emittentin nach Mahnung und Fristsetzung von zwei Wochen berechtigt, vom Begebungsvertrag zurückzutreten. Der Gläubiger trägt in diesem Fall die Kosten der Emittentin aus der Anbahnung und Abwicklung dieser Inhaberschuldverschreibungsemission.

Die Emittentin nimmt keine Verwahrung der Urkunden vor. Die schuldrechtliche Übertragung der Inhaberschuldverschreibung ist der Emittentin unverzüglich anzuzeigen. Die Inhaberschuldverschreibung wird weder am amtlichen Markt noch im Freiverkehr gehandelt.

3.3.2. Der Inhaberschuldverschreibungskäufer als Gläubiger

Es handelt sich bei der Inhaberschuldverschreibung um keine Beteiligung an der VVS mbH. Der Inhaber der Inhaberschuldverschreibung hat kein Mitspracherecht, keine Stimmrechte, keine Geschäftsführungsbefugnisse, kein Anteil am Gewinn der Gesell-

schaft und keinen Anspruch auf Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen. Der Gläubiger hat allein einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals nebst laufender Zinszahlung zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

3.3.3. Form und Nennbetrag

Bei der Ausgabe der Inhaberschuldverschreibung bis zu einem Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 Euro handelt es sich um untereinander gleichberechtigte, in Einzelurkunden verbriefte Inhaberschuldverschreibungen im Sinne des § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland. Jede Inhaberschuldverschreibung ist mit einer individuellen Identifikationsnummer versehen.

Die Währung der Wertpapieremission ist die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mindestzeichnung von Inhaberschuldverschreibungen beträgt 1.000,00 Euro. Darüber hinaus ist eine Erhöhung um jeweils 1.000,00 Euro bis zu einem Maximalbetrag von 25.000,00 Euro je Gläubiger möglich, solange der Gesamtnennbetrag noch nicht überzeichnet ist. Durch den Erwerb der Inhaberschuldverschreibung entstehen für den Gläubiger keine Kosten.

Bei Überzeichnung werden zu viel gezahlte Beträge unverzüglich durch die Emittentin zurückerstattet. Für Inhaberschuldverschreibungen ist kein Handel von Vorzugsrechten bzw. Zeichnungsrechten vorgesehen. Die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen werden in einer Liste aufgenommen, die von der Emittentin geführt und bei dieser verwahrt wird.

3.3.4. Beginn der Zeichnung, Offenlegung der Angebotsergebnisse, Verzinsung

Die Inhaberschuldverschreibung wird dem Anleger ab dem 31.10.2010 (Emissionstermin) zum Kauf angeboten. Die Zeichnungsfrist endet nach 6 Monaten am 30.04.2011. Es gilt das so genannte „Windhundprinzip“. Bei diesem Verfahren wird der Zugang zu einer begrenzt vorhandenen Ressource von einer ressourcenverwaltenden Stelle nur nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen, nicht jedoch nach anderen Kriterien, freigegeben. Maßgeblich für die Emittentin ist der Zeitpunkt der Unterschreibung des Begebungsvertrags. Ist die Gesamtsumme von 10.000.000,00 Euro gezeichnet, behält sich die Emittentin vor, die Zeichnung vorzeitig vor dem 30.04.2011 zu schließen.

Für die Inhaberschuldverschreibung gilt ein Festzinssatz von 4% p.a. über die gesamte Laufzeit. Die Pflicht zur Zinszahlung der Emittentin beginnt mit dem Erwerb der Inhaberschuldverschreibung durch den Anleger. Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind nachträglich am 31.01. des folgenden Kalenderjahres, erstmalig am 31.01.2012, fällig. Die Überweisung der Zinsen an die Gläubiger erfolgt innerhalb von 14 Bankgeschäftstagen ab Fälligkeit (Zahlungslauf). Bankgeschäftstag ist jeder Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind. Die Zinsen für das Jahr 2020 werden zum 31.12.2020 fällig. Die Überweisung der Zinsen für das Jahr 2020 erfolgt innerhalb von 14 Bankgeschäftstagen ab Fälligkeit. Zinsscheine werden

nicht ausgestellt. Die Verjährungsfrist für die Ansprüche auf Zinszahlung beträgt gemäß § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland jeweils drei Jahre. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

Die Ergebnisse des Angebotes werden am 03.05.2011 in der Geschäftsstelle der VVS mbH, Hohenzollernstr. 104 - 106, 66117 Saarbrücken offengelegt.

Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der taggenauen Zinsrechnungsmethode (Effektivzinsmethode nach der ISMA-Rule). Bei dieser taggenauen Zinsrechnung werden die Zinstage auf der Basis der abgelaufenen Tage eines Kalenderjahrs und der Anzahl der Tage eines Kalenderjahres kalendermäßig bestimmt (Zinsperiode). Für ein ganzes Jahr ergeben sich 365 bzw. in einem Schaltjahr 366 Zinstage.

Berechnungsstelle ist die VVS mbH, Hohenzollernstr. 104 - 106, 66117 Saarbrücken.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden als Urkunden zum Nennbetrag ausgegeben und zu diesem Betrag nach Ablauf des Anlagezeitraums an die Gläubiger von der Emittentin zurückgezahlt. Durch den Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen entstehen für den Gläubiger keine Kosten. Insofern entspricht die jährliche Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung der Rendite der Gläubiger abzüglich eventuell individuell bedingter Kosten der Gläubiger (bspw. anfallende Gebühren einer vom Gläubiger zur Verwahrung der Inhaberschuldverschreibung beauftragten Bank).

3.3.5. Fälligkeit und Rückzahlung, Rückerwerb

Die Emittentin verpflichtet sich, den jeweiligen Kapitalbetrag der Inhaberschuldverschreibung zum 30.10.2020 zum Nennwert an die Gläubiger zurückzuzahlen. Die Emittentin ist berechtigt, zum Ende eines jeden Kalenderjahres die Inhaberschuldverschreibung von den Gläubigern zum Nennbetrag einschließlich der Zahlung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Zinsen anzukaufen, sofern sie dies mit einem Vorlauf von sechs Monaten zum Kalenderjahresende gegenüber den Gläubigern schriftlich ankündigt

Alle im Zusammenhang mit der Zahlung der Zinsen und des Rückzahlungsbetrages gegebenenfalls anfallenden Steuern oder sonstige Abgaben sind von den Gläubigern zu tragen. Die Emittentin ist berechtigt, etwaige Steuern und sonstige Abgaben einzubehalten, die gegebenenfalls von den Gläubigern zu zahlen sind.

3.3.6. Zahlstellen

Sparkasse Saarbrücken
Konto 670 103 89
BLZ 590 501 01

3.3.7. Rangfolge

Die Verpflichtungen aus der Inhaberschuldverschreibung stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten, nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Etwas anders gilt nur, sofern einzelnen Verbindlichkeiten durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

3.3.8. Kündigungsrecht der Gläubiger, Übertragbarkeit

Der Gläubiger kann die vorzeitige vollständige Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung nur zum Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen durch die Emittentin nach frühestens fünf Jahren, d.h. erstmals zum 30.10.2015 verlangen. Danach steht dem Gläubiger ein weiteres Kündigungsrecht nach siebeneinhalb Jahren, d.h. zum 30.04.2018 zu. Die Kündigung ist in schriftlicher Form mit einem Vorlauf von mindestens sechs Monaten zum nächstmöglichen Kündigungstermin anzuzeigen.

Die Inhaberschuldverschreibung ist auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung ist der Emittentin unverzüglich in Schriftform anzuzeigen.

Im Fall der Übertragung der Inhaberschuldverschreibung ohne unverzügliche Anzeige in Schriftform übernimmt die Emittentin keine Haftung für fehlerhaft ausbezahlte Zins- oder Rückzahlungen.

3.3.9. Beschlüsse

Der Aufsichtsrat der VVS mbH hat der Emission durch Beschluss vom 18. 06. 2010 zugestimmt.

3.3.10. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für die Inhaberschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger bzw. der Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist Saarbrücken.

Gerichtsstand für alle aus dem Rechtsverhältnis entstehenden Ansprüche für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Saarbrücken. Das gleiche gilt, wenn der Gläubiger keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

3.3.11. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden, die über die vorstehend genannten Bedingungen hinausgehen, sollen nicht getroffen werden.

Sollte eine der der vorstehenden Bedingungen der Inhaberschuldverschreibung ganz oder in Teilen ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der ungültigen, unwirksamen und/oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Inhaberschuldverschreibungsbedingung entsprechende Regelung gelten. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken in den Inhaberschuldverschreibungsbedingungen.

3.4. Allgemeine Informationen

3.4.1. Art der Veröffentlichung

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe am Sitz der Emittentin zur Verfügung gestellt:

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH

Hohenzollernstr. 104 - 106

66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 – 587-0

Fax: 0681 – 587-2303

E-Mail: info@vvs-konzern.de

Internet: www.vvs-konzern.de

Darüber hinaus ist der Wertpapierprospekt auch im neuen Kundenzentrum von VVS mbH/Saarbahn&Bus in der Dudweilerstr. 7, 66111 Saarbrücken erhältlich. Die Downloadversion des Wertpapierprospekts ist unter **www.vvs-konzern.de/saarbruecker-energie-anlage** online abrufbar und auch schriftlich ab dem 11.10.2010 unter oben genannter Adresse gegen Zahlung entsprechender Portogebühren zu bestellen.

3.4.2. Gegenstand und Gültigkeit des Wertpapierprospektes

Gegenstand des Wertpapierprospektes ist die Inhaberschuldverschreibung der Emittentin im Gesamtwert von 10.000.000,00 Euro zu einem Festzinssatz von 4% p.a. mit einer Laufzeit von 10 Jahren vom 31.10.2010 bis 30.10.2020, die in der Bundesrepublik Deutschland angeboten wird. Die Gültigkeit des Wertpapierprospektes beträgt gemäß § 9 WpPG zwölf Monate nach Veröffentlichung.

3.4.3. Einsichtnahme in Unterlagen

Während der Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes können Kopien sämtlicher in diesem Wertpapierprospekt verwendeten Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der VVS mbH, Hohenzollernstr. 104 - 106, 66117 Saarbrücken eingesehen werden. Dies gilt auch für die Satzung, den Handelsregisterauszug und die Finanzinformationen der Emittentin, bestehend aus den Jahresabschlüssen und den Lageberichten.

3.4.4. Wertpapierkennzeichnung

Für die Inhaberschuldverschreibung ist keine Vergabe einer ISIN (International Securities Identification Number) beantragt, da es sich um ein nicht an der Börse gehandeltes Wertpapier handelt. Die Börseneinführung oder der verbundene Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt erfolgen nicht und ist auch für die Zukunft nicht geplant. Für Anleger, welche die von ihnen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit veräußern wollen, besteht kein Markt, der einen hinreichenden Umfang an Angebot und Nachfrage bietet. Jedoch besteht die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung und des Rückkaufs durch die Emittentin.

Zum Zwecke der Identifikation erhält jede Einzelurkunde eine individuelle Identifikationsnummer durch die Emittentin zugeteilt. Diese stellt ausdrücklich keine ISIN dar.

3.4.5. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen, die steuerliche Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzert betreffen, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften, noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten, oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind.

Die Darstellungen basieren auf der Gesetzes- und Rechtslage mit Stand 27.08.2010. Nach diesem Zeitpunkt eventuell eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte.

Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Inhaberschuldverschreibung empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Die Besteuerung von Kapitalerträgen wurde mit der Einführung der einheitlichen Abgeltungssteuer von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zum 01.01.2009 völlig neu geregelt. Der Schuldner der Kapitalerträge ermittelt die Abgeltungssteuer, behält diese ein und führt sie an das Finanzamt ab. Durch den Einbehalt der Abgeltungssteuer ist die Einkommensteuer für diese Einkünfte - soweit sie im Privatvermögen bezogen werden -grundsätzlich abgegolten. Die Abgeltungssteuer findet auf alle nach dem 31.12.2008 erworbenen Kapitalanlagen Anwendung. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören ab 2009 auch private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Kapitalerträge im Privatvermögen

Die von der Emittentin zu zahlenden Zinsen auf die Inhaberschuldverschreibung unterliegen der Abgeltungssteuer, wenn die Einkünfte im Privatvermögen bezogen werden. Es handelt sich um Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren. Von der Erhebung der Abgeltungssteuer kann nur abgesehen werden, wenn rechtzeitig vor Auszahlung eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt oder der im Rahmen eines Freistellungsanspruchs nicht zu berücksichtigende Betrag nicht überschritten wird. Der Freistellungsauftrag muss dabei der Emittentin nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erteilt und rechtzeitig vor Auszahlung vorgelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass auf Antrag die Zinsen auf die Inhaberschuldverschreibung als Einnahmen aus Kapitalvermögen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden. Dies kann von Vorteil sein, wenn ggf. Verlustvorträge oder ein bisher nicht ausgeschöpfter Sparerfreibetrag noch berücksichtigt werden können bzw. wenn der persönliche Grenzsteuersatz unterhalb von 25% liegt. Daneben führt das Finanzamt auf Antrag eine Prüfung durch, ob ein unter 25% liegender persönlicher Steuersatz berücksichtigt werden kann (Günstigerprüfung).

Wir weisen darauf hin, dass durch die Einführung der Abgeltungssteuer Werbungskosten, die im Zusammenhang mit der Inhaberschuldverschreibung stehen, nicht abgezogen werden können. Diese gelten mit dem Sparerpauschbetrag als abgegolten. Die Berücksichtigung von Veräußerungsverlusten ist im Rahmen einer „besonderen“ Steuerfestsetzung weiterhin möglich. Die Verlustverrechnung wird jedoch auf die Einkünfte aus Kapitalanlagen begrenzt.

Für die individuelle Beratung empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters, der die persönlichen Verhältnisse des Empfängers der Zinszahlungen beurteilen kann.

Ausnahmen von der Abgeltungssteuer

Nicht unter die Abgeltungssteuer fallen Kapitalerträge, die den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus Vermietung und Verpachtung zuzurechnen sind.

In diesen Fällen sind die Zinszahlungen auf die Inhaberschuldverschreibung im Rahmen der Einkünfteermittlung in das Veranlagungsverfahren des Empfängers der Zinszahlungen einzubeziehen. Auch hierzu empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters.

Kirchensteuer

Bei bestehender Kirchensteuerpflicht behält die Emittentin auf schriftlichen Antrag Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer, auf Rechnung des Gläubigers oder der Gläubiger der Kapitalerträge, ein. Die Emittentin kann Kirchensteuer nur aufgrund eines vorliegenden Antrags einbehalten. Bei Änderungen (z. B. der Religionsgemeinschaft, des Kirchensteuersatzes oder des Aufteilungsverhältnisses bei Ehegatten) ist ein neuer Antrag zu erteilen. Der Widerruf des Antrags kann nur schriftlich erklärt wer-

den. Änderungen einschließlich Widerruf eines Antrags - und auch erstmalige Antragstellungen während des Jahres können von der Emittentin grundsätzlich nur mit Wirkung ab dem Folgejahr berücksichtigt werden. Die Kirchensteuer kann in diesen Fällen nur in der Steuerveranlagung durch das Wohnsitzfinanzamt in der vom Gesetz vorgesehenen Höhe festgesetzt werden; ggf. wird auf diesem Wege zu viel erhobene Kirchensteuer erstattet.

Bei mehrfachem Wohnsitz des Empfängers der Zinszahlungen ist für den Kirchensteuersatz auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Wohnsitz befindet, bei verheirateten nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten ist auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Familienwohnsitz befindet. Dies kann von der durch die Emittentin geführten Anschrift abweichen.

Liegt der Emittentin kein Antrag vor, wird die Kirchensteuer nicht durch die Emittentin einbehalten. In diesem Fall muss der kirchensteuerpflichtige Anleger die von der Emittentin einbehaltene Kapitalertragsteuer zum Zwecke einer Kirchensteuerveranlagung nach § 51a Abs. 2d EStG gegenüber seinem Wohnsitzfinanzamt erklären, soweit die Kapitalerträge nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung berücksichtigt werden.

Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung der Inhaberschuldverschreibung, sei es durch Schenkung oder Erbe, unterliegt der Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer, wenn die persönlichen Freibeträge überschritten werden. Ab 2009 gilt ein geändertes Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz. Zur Klärung von Fragen in diesem Zusammenhang empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters.

Außersteuerliche Zwecke

Wir weisen darauf hin, dass die Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz der Abgeltungssteuer unterliegen, für außersteuerliche Zwecke, z. B. Bafög, Kindergeld, Wohngeld etc. bei der Ermittlung der dafür maßgebenden Bemessungsgrundlage wieder hinzugerechnet werden. Auch für steuerliche Zwecke ist teilweise eine „Schattenrechnung“ vorgesehen: Dies betrifft die Bereiche des Spendenabzug, der Kinderkomponenten und außergewöhnlichen Belastungen. Soweit dort auf die Einkünfte abzustellen ist, wird ebenfalls eine Hinzurechnung der durch die Abgeltungssteuer umfassten Einnahmen erfolgen. Auch wenn diese Voraussetzungen vorliegen, empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters.

Besteuerung im Ausland

Die Besteuerung des Empfängers der Zinszahlungen richtet sich nach dem für ihn geltenden nationalen Steuerrecht.

4. Angaben zur Emittentin

4.1. Interessenskonflikte / Sonstige Selbstverpflichtungen

Bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH (VVS mbH) bestehen keine potentiellen Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen von Perso-

nen, die in Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, sowie dem oberen Management der Emittentin tätig sind, gegenüber der Emittentin, sowie den privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen der Personen. Darüber hinaus bestehen keine Interessen (bspw. Provisionsansprüche, Beteiligung an der Emission, Eigeninteressen am Geschäftsabschluss zwischen der Emittentin und den Gläubigern) bzw. Interessenkonflikte von natürlichen oder juristischen Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot der Inhaberschuldverschreibungen beteiligt sind.

Die VVS mbH ist eine nicht börsennotierte Gesellschaft und unterliegt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Kodex richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Gemäß Ziffer 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird die Beachtung der in diesem Kodex enthaltenen Empfehlungen allerdings auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Da die VVS mbH keine börsennotierte Gesellschaft darstellt, unterfällt sie nicht der gesetzlichen Verpflichtung nach § 161 des Aktiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland, jährlich zu erklären, dass den in diesem Kodex ausgesprochenen Empfehlungen entsprochen wurde und wird bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Sie gibt eine solche Erklärung auch nicht freiwillig ab. Zudem unterliegt die VVS mbH dem Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Saarbrücken, der im Mai 2009 vom Stadtrat verabschiedet wurde. Einen Audit-Ausschuss – einen Unterausschuss des Aufsichtsrats, der den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt – hat die Emittentin jedoch nicht gebildet. Zudem hat die VVS mbH ein TÜV- zertifiziertes Managementsystem nach DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 9001 eingeführt.

4.2. Gründung, Sitz und Gegenstand des Unternehmens

Die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH (VVS mbH) wurde in der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Jahr 1962 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 27. Dezember 1962 unter HRB 4837 beim Amtsgericht Saarbrücken. Für das Unternehmen findet die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das Stammkapital der VVS mbH beträgt 81.110.000,00 DM. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt und besteht aus vier Geschäftsanteilen (einen Anteil in Höhe von 15.000,00 DM; einen Anteil in Höhe von 5.000,00 DM; einen Anteil in Höhe von 9.000.000,00 DM und einen Anteil in Höhe von 72.090.000,00 DM). Inhaberin sämtlicher Geschäftsanteile der VVS mbH ist die Landeshauptstadt Saarbrücken.

Firmensitz der Gesellschaft:

Hohenzollernstr. 104 - 106

66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 – 587-0

Fax: 0681 – 587-2303

Internet: www.vvs-konzern.de

Der Gegenstand des Unternehmens ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrags – bei weitgehender Schonung der natürlichen Umwelt und der vorhandenen Ressourcen an Energie und Wasser – die Erzeugung, der Bezug und die Bereitstellung und Verwer-

tung von Produkten und Dienstleistungen der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr, Umwelt, Telekommunikation und Informationstechnik, im wesentlichen für die Bevölkerung von Saarbrücken. Hierzu zählen in erster Linie:

- a) die Versorgung mit Energie und Wasser,
- b) die Gewinnung von Rohstoffen und Energie sowie die Umwandlung von Energien,
- c) die Verwertung von bei der Rohstoff- und Energiegewinnung sowie Energieumwandlung anfallenden Stoffen und Produkten,
- d) die Entsorgung von Abfallstoffen, Abwässern u.ä.,
- e) die Einrichtung und der Betrieb einer Telekommunikations-Infrastruktur sowie von Basis-Netzdiensten auf der Grundlage dieser Infrastruktur,
- f) das Angebot von Mehrwertdienstleistungen bei der Telekommunikation,
- g) das Angebot von Produkten und Dienstleistungen der Informationstechnik
- h) die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Unternehmensgegenstand schließt alle Geschäfte und Maßnahmen ein, die ihm mittelbar oder unmittelbar dienlich sind oder mit ihm zusammenhängen. Solche können u. a. sein:

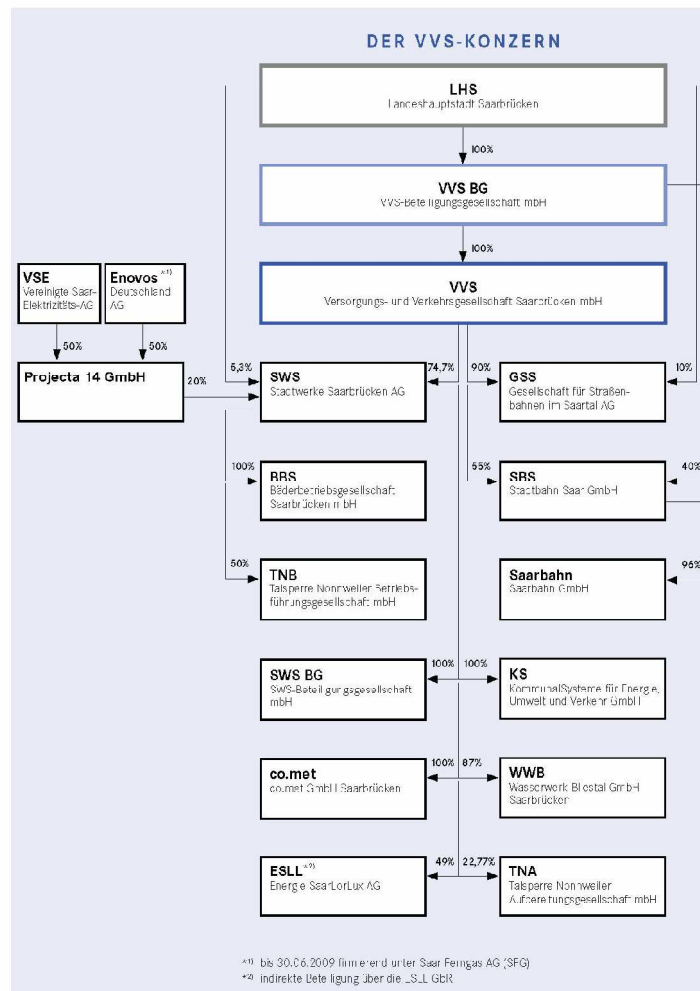
- a) die Planung und die Durchführung von Bauleistungen aller Art,
- b) der Betrieb, die sonstige Nutzung sowie die Unterhaltung von Anlagen zur Ver- und Entsorgung sowie von Transportsystemen und Verkehrseinrichtungen, der Handel mit Einsatzstoffen und Recyclingprodukten,
- c) die Entwicklung und Vermarktung von Know-how, insbesondere die Beratung, die Konzeption, die Planung sowie die Projektsteuerung und -umsetzung,
- d) die Erbringung von Dienstleistungen in den vorstehenden Geschäftsfeldern, insbesondere die Durchführung von Geschäftsbesorgungen.

Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen oder solche Unternehmen erwerben oder errichten.

4.3. Unternehmensdarstellung

4.3.1. Die Organisationsstruktur

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken Beteiligungsgesellschaft mbH. Die VVS Beteiligungsgesellschaft mbH ist ihrerseits eine 100%ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Saarbrücken. Grafisch stellt sich die Organisationsstruktur wie folgt dar:



4.3.2. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens umfasst die Erzeugung, den Bezug sowie die Bereitstellung und Verwertung von Produkten und Dienstleistungen der Bereiche Versorgung, Verkehr, Umwelt und Informationstechnik für die Region von Saarbrücken. Im Jahr 2010 erwirtschafteten ca. 920 Mitarbeiter in der VVS mbH und deren Tochtergesellschaften einen voraussichtlichen Umsatzerlös in Höhe von ca. 160 Millionen Euro (ungeprüft). Weitere ausführliche Ausführungen zur Emittentin folgen unter den Punkten 4.3.3. ff.

4.3.3. Strategische Entscheidungen

4.3.3.1. Beteiligung Strategischer Partner

Die Emittentin war mit ihren verschiedenen Gesellschaften in den letzten Jahren einem starken Veränderungsprozess unterworfen. Besonders durch geänderte Rahmenbe-

dingungen – Verkauf des Kraftwerks Römerbrücke, Ausgliederung des Energie- und Wärmevertriebs in die Energie SaarLorLux AG sowie die Reduzierung der Netznutzungsentgelte durch die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden – hat sich die Ertragskraft der Stadtwerke einhergehend mit der Liberalisierung der Strommärkte sukzessive reduziert. Zudem hat der Konzern weiterhin die erheblichen Verluste aus dem Verkehrsbereich zu schultern. Vor diesem Hintergrund war die Entwicklung und zielgerichtete Umsetzung eines neuen Strategiekonzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Konzerns – auch und gerade im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze – zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang stand das Projekt „Markterkundung“ für die Saarbrücker Stadtwerke, das im Jahr 2008 abgeschlossen werden konnte. Beim Markterkundungsverfahren wurde untersucht, ob eine Partnerschaft zwischen der Stadtwerke Saarbrücken AG (SWS) und einem Strategischen Anteilseigner finanzielle und marktstärkende Vorteile für den VVS-Konzern im Vergleich zur „Stand alone“- Lösung ermöglichen kann.

Nach einer europaweit veröffentlichten Ausschreibung mit einer Option auf bis zu 49% der SWS-Anteile hat eine zweistellige Anzahl von Strategischen Investoren und Finanzinvestoren Ende Januar 2008 ihr Interesse an einer möglichen Übernahme von Anteilen der Stadtwerke Saarbrücken bekundet. In einem darauf folgenden sogenannten „Due Diligence Verfahren“ konnten mögliche Investoren die technischen und wirtschaftlichen Daten der SWS in eigens eingerichteten Datenräumen überprüfen. Mitte August 2008 erfolgte die Abgabe verbindlicher notarieller Angebote, die sorgfältig analysiert und geprüft wurden.

Nach eingehender Analyse zeigte sich, dass eine Kooperation mit Vereinigte Saar-Elektrizitäts-AG (VSE) und Enovos Deutschland AG (vormals Saar Ferngas AG (SFG)) die beste Option für die SWS war. Nach entsprechender Empfehlung durch den Vorstand der SWS und Beschlussfassung in den Gremien haben VSE und Enovos über die Projecta 14 GmbH jeweils 10 Prozent der SWS- Anteile mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2009 erworben. Mit der Beteiligung der VSE und der Enovos bei der Saarbrücker Stadtwerke und der mit der Beteiligung einhergehenden Erhöhung des Eigenkapitals der Saarbrücker Stadtwerke wird die Eigenkapital-Basis der Saarbrücker Stadtwerke im Jahr 2009 nachhaltig gestärkt. In Verbindung mit einem breit angelegten Kooperationsangebot wird zudem ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung der SWS und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Saarbrücken geleistet.

Neben dem bei der Emittentin erzielten Kaufpreis sowie der Kapitalerhöhung bei der SWS war auch die zukünftige Umsetzung von Geschäftssynergien, die sich durch die Zusammenarbeit der Konsortialpartner VVS, SWS, VSE und Enovos ergeben, für die neue Kooperation ausschlaggebend. Zur Umsetzung dieser Geschäftssynergien arbeiten seit April 2009 ca. 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv in Projektteams und gemeinsamen Arbeitsgruppen der **Saarländischen Kooperation** zwischen den Stadtwerken Saarbrücken, VSE/energis und Enovos/creos.

In sechs Projektteams und weiteren Arbeitsgruppen wurden in vielen Teamsitzungen im Wesentlichen die Prozessanalysen und Konzepte für die gemeinsame Zusammenarbeit in folgenden Bereichen abgeschlossen:

- Gemeinsame Netzleitstelle/SVT (Störungs-Vermittlungs-Team),
- Gemeinsame Netz- Dokumentation,
- Planung/Bau/Betrieb,
- Workforce-Management,
- Verteilnetzbetreiber-Funktionen/Beauftragtenwesen

- und
- Erneuerbare Energien

Im Zuge der Zusammenarbeit bei Erneuerbaren Energien hat die SWS die Möglichkeit, sich an Projektgesellschaften der Enovos zum Bau und Betrieb von Biogas- und Photovoltaikanlagen zu beteiligen. So erfolgte im Geschäftsjahr 2009 eine Beteiligung der SWS an der Photovoltaikanlage in Kenn (Rheinland-Pfalz). SWS ist als Gesellschafter mit 23,9 % Stammkapitalanteil in die GmbH eingetreten. Die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage-Anlage mit einer Leistung von 6 MW startete im Juli 2009. Auch zukünftig sollen die SWS neben der Anlage in Kenn weitere Gelegenheiten erhalten, ihre Erzeugungskapazitäten auf dem Sektor erneuerbarer Energien auszuweiten. Dabei wird eine Mindestverzinsung in Höhe von 7 % vor Steuern auf das eingesetzte Eigenkapital von Enovos garantiert.

4.3.3.2. (Wieder-) Einstieg in die Eigenerzeugung

Zu Monopolzeiten beschränkten sich Stadtwerke im Energiebereich weitgehend auf die Bereiche Energieverteilung, Energievertrieb und Energieabrechnung. In den letzten Jahren haben sich jedoch die Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft geändert. Mit zunehmender Liberalisierung der Energiemärkte auch in Deutschland stellt sich heraus, dass die Margen in den einzelnen Wertschöpfungsstufen (bspw. Erzeugung, Handel, Vertrieb) zurückgehen. Dies gilt insbesondere im Verteilungsnetzbereich. Es ist daher für die Emittentin notwendig, neue Geschäftsfelder zu erschließen, die sinnvollerweise sowohl in den nachgelagerten als auch in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen im Energiebereich liegen.

Die Stadtwerke Saarbrücken AG und andere Tochtergesellschaften der Emittentin haben auf der nachgelagerten Dienstleistungsstufe mit der Erbringung technischer Dienstleistungen weitere Geschäftsfelder aufgebaut. In der vorgelagerten Stufe der Energieerzeugung, der Energiebeschaffung und des Energiehandels stehen dagegen ehemals vorhandene Eigenkapazitäten nach entsprechenden Verkäufen nicht mehr zur Verfügung.

Daher hat der Aufsichtsrat der Emittentin bereits im Jahre 2009 den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, dass der VVS-Konzern über seine Konzerngesellschaft VVS mbH wieder in die Eigenerzeugung von Strom und Wärme einsteigen soll. In der Wärmeversorgung der Region Saarbrücken wird eine unternehmerische Führung über alle Wertschöpfungsstufen zusammen mit dem Kooperationspartner Energie SaarLor-Lux AG angestrebt.

Vor diesem Hintergrund errichtet die Emittentin auf einem vorhandenen Kraftwerksge-lände der SWS AG in Saarbrücken im Industriegebiet Süd eine **GuD-Anlage (Gas- und Dampfturbinenanlage)** als Heizkraftwerk mit einem Investitionsvolumen von ca. 50 Mio. €. Im Januar 2010 hat das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes die Genehmigung zum Bau der GuD- Anlage nach Bundesemissionsschutzgesetz erteilt. Die GuD- Anlage ist seit Juli 2010 im Bau, die Fertigstellung der Anlage wird Ende 2011 erwartet.

Die GuD-Anlage hat eine elektrische Leistung von 39 MW_{el} und eine thermische Leistung von 33 MW_{th}. In der GuD-Anlage wird die neueste Kraftwerkstechnologie eingesetzt. Als Brennstoff dient Erdgas. Die Bestellung dieser im **Kraft-Wärme-Kopplungsbetrieb (KWK)** gefahrenen Anlage ist damit der erste Schritt in Richtung Wiedereinstieg in die Eigenerzeugung des VVS-Konzerns am Standort Saarbrücken.

Bei der KWK-Technik werden in einer Anlage zugleich Strom und nutzbare Wärme produziert, so dass diese Anlagen besonders effizient sind.

Zusätzlich zur GuD-Anlage wird die Emittentin drei **Blockheizkraftwerke (BHKW)** auf dem Betriebsgelände von SaarBahn&Bus errichten. Diese kleinen, dezentralen Anlagen (sogenannte „Motoren“) produzieren ebenfalls Energie nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Der Betrieb der Motoren erfolgt mit dem in unmittelbarer Nähe abgesaugten Methangas sowie mittels Beimischung von Erdgas. Die Motoren haben eine elektrische Leistung von jeweils 2 MWel und eine thermische Leistung in Höhe von jeweils 2,4 MWth. Die Investition in die drei BHKW beträgt nach derzeitigem Planungsstand insgesamt ca. 9 Mio. Euro. Die Baugenehmigung wurde durch das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz des Saarlandes am 06.09.2010 erteilt. Die Fertigstellung der Anlagen wird Anfang 2011 erwartet.

Die erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats der Emittentin für die Durchführung der Investitionen in die GuD-Anlage und die drei BHKW liegen vor.

Die neuen Erzeugungsanlagen der Emittentin liefern einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Durch eine hohe Brennstoffnutzung werden die CO₂ Emissionen gegenüber einer getrennten Erzeugung der gleichen Strom- und Wärmemengen erheblich gesenkt. Die dezentrale Erzeugung mit Kraft-Wärme-Kopplung ist ein tragendes Element der Klimaschutzkonzeptionen sowohl der EU als auch der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass für eine Übergangszeit schnell regelbare Kraftwerke benötigt werden, weil für die Speicherung der Erneuerbaren Energien aus Sonne und Wind noch keine geeigneten Technologien bereitstehen, die eine kontinuierliche Stromversorgung gewährleisten. Erdgasgefeuerte, flexible KWK-Anlagen sind insofern ideale „Entwicklungspartner“ für die Erneuerbaren Energien.

4.3.4. Wichtige Märkte und Wettbewerbsposition

Im Bereich der Energieversorgung in der Landeshauptstadt Saarbrücken durch die Bereitstellung von Netzen für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser ist die SWS AG als Tochtergesellschaft der Emittentin zur Zeit und auf Sicht der einzige Anbieter. Die Saarbrücker Stadtwerke unterhalten ein Stromnetz von ca. 2.329 km Länge, ein Erdgasnetz von 642 km Länge, ein Fernwärmenetz von 176 km Länge und ein Trinkwassernetz von 867 km Länge.

Bei der Wasserversorgung stellen die Saarbrücker Stadtwerke die komplette Wertschöpfung von der Erzeugung über die Verteilung bis zum Vertrieb bereit. Über ihre Wasserwerke in Rentrisch und St. Arnual sowie über die Wasserwerke Blickweiler und Wolfersheim der Tochtergesellschaft Wasserwerk Blietal GmbH Saarbrücken, versorgen die Saarbrücker Stadtwerke die Landeshauptstadt Saarbrücken mit Trinkwasser bester Qualität. Über die Wasserwerk Blietal GmbH Saarbrücken beliefern die Stadtwerke über ihren Eigenbedarf hinaus zahlreiche Stadt- und Gemeindeteile im Saarpfalz-Kreis mit Trinkwasser aus dem 120 km² großen Wasserschutzgebiet Blietal. Bei der Wasserversorgung stehen modernste Technik und strenge Qualitätskontrollen an erster Stelle.

Die Stadtwerke Saarbrücken Beteiligungsgesellschaft mbH (SWS BG) hält neun direkte Beteiligungen an kommunalen Unternehmen. Insgesamt betreut die SWS BG mit den Partnerkommunen im Saarland ca. 95.000 Bürger in den Bereichen Wasserversorgung, Stromvertrieb, Stromnetzbetrieb und Dienstleistungen. Kooperationspartner

der SWS BG sind die Städte Lebach und Friedrichsthal sowie die Gemeinden Eppelborn, Heusweiler, Mandelbachtal und Kleinblittersdorf.

Die KS KommunalSysteme für Energie, Umwelt und Verkehr GmbH ist als Projektentwickler und Dienstleister aktiv. Dabei plant, entwickelt, betreut und dokumentiert die Tochtergesellschaft der Emittentin im Auftrag der Saarbrücker Stadtwerke, der Landeshauptstadt Saarbrücken und anderer Kunden Maßnahmen zur innovativen und ökologischen Energieverwendung, zur Weiterentwicklung neuer Technologien und zur Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Als Tochtergesellschaft der Emittentin bietet die co.met GmbH mehr als 100 Stadt- und Gemeindewerken bundesweit ein umfassendes Know-how in allen Fragen rund um die Messung des Energie- und Wasserverbrauchs an. Dazu zählen innovative Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Zählerparkmanagement, Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen sowie Heiz- und Betriebskostenabrechnung. Gemäß § 21b EnWG müssen ab 01.01.2010 durch die SWS AG bei allen Neuanlagen und wesentlichen Umbauten an Messstellen für elektrische Energie und für Gas „intelligente“ Zähler eingesetzt werden. co.met hat hierzu eigene Lösungen entwickelt, die im Netz der SWS AG und auch bundesweit zum Einsatz kommen.

Die Bäder-Betriebsgesellschaft mbH deckt mit den beiden eigenen Bädern (Dudo Bad und Fechinger Bad) und den städtischen Bädern (Alsbachbad, Freibad Dudweiler und Schwarzenbergbad) den Bedarf an Schwimmstätten im Bereich der Stadt Saarbrücken ab. Insgesamt wurden im Jahr 2009 über 475 Tsd. Badegäste gezählt.

Der Verkehrsbereich der Emittentin besteht aus den Gesellschaften Stadtbahn Saar GmbH, Saarbahn GmbH und Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG, die unter der Marke SaarBahn&Bus zusammengefasst werden. SaarBahn&Bus befördern in der Region Saarbrücken mit 128 eigenen Bussen und 28 Bahnen jährlich über 40 Mio. Fahrgäste. Seit vielen Jahren haben SaarBahn&Bus eine Vorreiterrolle bei ökologisch orientierten Antrieben der Busflotte eingenommen. Bis heute wird der größte Teil der Busse mit Erdgas betrieben.

SaarBahn&Bus gehört dem saarländischen Verkehrsverbund (saarVV) an. Im saarVV werden insbesondere die Einnahmeverteilung, die Festlegung des Verbundtarifes, die Abstimmung der Fahrplanangebote und Teile des Vertriebes koordinierend zwischen den beteiligten Unternehmen Stadtbahn Saar, Saar-Pfalz-Bus (vormals RSW), DB Regio AG, Kreis-Verkehrsbetriebe Saarlouis AG, Neunkircher Verkehrs AG, Völklinger Verkehrsbetriebe sowie weiteren privaten Verkehrsunternehmen wahrgenommen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken hat Ende 2008 einen Betrauungsbeschluss gefasst, der Verkehrsleistungen und Infrastruktur umfasst. Damit sind die gemeinschaftsrechtskonformen Ausgleichszahlungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verkehrs- und Infrastrukturleistungen von SaarBahn&Bus für die Dauer von zehn Jahren bestätigt und bekräftigt.

4.3.5. Aufsichtsorgane: Gesellschafterin/Geschäftsführung/Aufsichtsrat

Gesellschafterin der VVS mbH ist zu 100 Prozent die VVS-Beteiligungsgesellschaft mbH Hohenzollernstr. 104-106, 66117 Saarbrücken.

Die Geschäftsführer der Gesellschafterin und der Emittentin sind:

Dr.-Ing. Dieter Attig, Hohenzollernstr. 104-106, 66117 Saarbrücken (Sprecher)
Ass. jur. Peter Edlinger, Hohenzollernstr. 104-106, 66117 Saarbrücken

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht aus Vertretern der Landeshauptstadt Saarbrücken als 100%ige Eigentümerin und aus Arbeitnehmervertretern der Emittentin. Diese üben keine Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

Name, Beruf/Tätigkeit, Geschäftsadresse,	Funktion
Frau Charlotte Britz Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Saarbrücken	Vorsitzende
geschäftsansässig Rathaus 66104 Saarbrücken	
Klaus Schroeter, Stadtverordneter zender	Stellvertretender Vorsit-
Stefan Wallenborn, Arbeitnehmervertreter zender	Stellvertretender Vorsit-
Peter Bauer, Stadtverordneter Uwe Conradt, Stadtverordneter Hartmut Dehnen, Arbeitnehmervertreter Marcel Dubois, Stadtverordneter Friedhelm Fiedler, Stadtverordneter Markus Först, Arbeitnehmervertreter Hermann Hoffmann, Stadtverordneter Winfried Jung, Arbeitnehmervertreter Uwe Kirwald, Stadtverordneter Alwin Kleinbauer, Arbeitnehmervertreter Frank-Uwe Kloos, Arbeitnehmervertreter Ralf Latz, Bürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken Rolf Linsler, Stadtverordneter Thomas Schaumburger, Stadtverordneter Bernd Schneider, Arbeitnehmervertreter Peter Strobel, Stadtverordneter Claudia Willger-Lambert, Stadtverordnete Sascha Zehner, Stadtverordneter	

jeweils geschäftsansässig über
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH,
Hohenzollernstr. 104 – 106
66117 Saarbrücken

4.4. Unternehmensdarstellung

4.4.1. Ausgewählte Finanzkennzahlen

Nachfolgend werden von der Emittentin ausgewählte Schlüsselzahlen tabellarisch dargestellt. Diese sind den geprüften Bilanzen sowie den geprüften Gewinn- und Verlustrechnungen der VVS mbH aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2008 und 2009 entnommen (vgl. auch im Folgenden Punkt 4.5.).

Sowohl das Geschäftsjahr 2008 als auch das Geschäftsjahr 2009 waren durch erhebliche außerordentliche Effekte gekennzeichnet, die sich deutlich auf das Geschäftsergebnis ausgewirkt haben. Im Jahr 2008 betraf dies insbesondere notwendige ergebnisbelastende Rückstellungen in einer Größenordnung von über 16 Mio. €.

Eine ergebnisverbessernde Wirkung in Höhe von über 8 Mio. € hatte im Jahr 2009 die Veräußerung von Anteilen der Stadtwerke Saarbrücken AG. Auf Basis des Verkaufs von Aktien sowie einer Kapitalerhöhung beträgt der Geschäftsanteil der Emittentin an den Saarbrücker Stadtwerken im Jahr 2010 nun 74,7%.

		2009	2008
<u>Bilanz</u>			
Aktiva	Tsd. €	166.956	128.905
Anlagevermögen	Tsd. €	109.337	115.547
Umlaufvermögen	Tsd. €	57.472	13.205
Rechnungsabgrenzungsposten	Tsd. €	147	153
Passiva	Tsd. €	166.956	128.905
Eigenkapital	Tsd. €	34.260	30.724
Rückstellungen	Tsd. €	34.084	33.298
Verbindlichkeiten	Tsd. €	98.612	64.883
<u>ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Sonstige betriebliche Erträge	Tsd. €	23.956	19.321
Personalaufwand	Tsd. €	10.037	11.918
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	736	-13.579
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Tsd. €	736	-19.601

4.4.2. Investitionen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses am 31.12.2009 hat die Emittentin neben den bereits erwähnten Investitionen in die GuD-Anlage im Industriegebiet Süd (gesamtes Investitionsvolumen ca. 50 Mio. €) sowie den drei BHKW auf dem Betriebshof von SaarBahn&Bus (gesamtes Investitionsvolumen ca. 9 Mio. €) keine we-

sentlichen, für die Geschäftstätigkeit der Emittentin hinreichend bedeutsamen, Investitionen getätigt.

Mit Ausgabe der in diesem Wertpapierprospekt näher bezeichneten Inhaberschuldverschreibungen sollen Finanzmittel in Höhe von rund 9.800.000, 00 Euro netto generiert werden. Der weitere Investitionsbedarf in die geplante GuD-Anlage sowie die geplanten BHKW erfolgt aus Eigenmitteln der Emittentin und durch die Inanspruchnahme von Bankkrediten.

Es bestehen keine zukünftigen wichtigen Investitionen der Emittentin, die von ihrem Verwaltungsorgan bereits fest beschlossen sind.

4.4.3. Tendenzielle Informationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vom 31.12.2009 hat es keine Ereignisse gegeben, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind und es sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

Informationen über Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die wahrscheinlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, liegen der Emittentin nicht vor.

4.4.4. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten Finanzinformationen, die Bestandteil und Grundlage dieses Wertpapierprospektes sind, basieren auf dem Stichtag 31.12.2009 und sind somit zum Zeitpunkt der Registrierung nicht älter als 18 Monate.

4.4.5. Jüngste wichtige Ereignisse

Wesentliche neue Geschäftsvorfälle zeigten sich in jüngster Zeit nicht.

4.4.6. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres 2009, für welches geprüfte Finanzinformationen in diesem Wertpapierprospekt veröffentlicht wurden, ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

4.4.7. Rechtstreitigkeiten

Etwaige staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Schiedsgerichtsprozesse (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) für einen Zeitraum, der zumindest die letzten 12 Monate abdeckt, welche sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben, liegen nicht vor.

4.4.8. Wesentliche Verträge

Die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH (VVS mbH) hat einige wichtige Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge mit ihren Tochtergesellschaften geschlossen. Ein Beherrschungsvertrag ist ein Vertrag, durch den eine Gesellschaft die Leitung ihrer Gesellschaft einem anderen Unternehmen – hier der VVS mbH – unterstellt. Ein Gewinnabführungsvertrag ist ein Vertrag, der eine Gesellschaft dazu verpflichtet ihren gesamten Gewinn an ein beherrschendes Unternehmen – hier die VVS mbH – abzuführen. Kennzeichnend für einen Gewinnabführungsvertrag ist, dass es nicht nur zu Gewinnabführungen sondern auch zu Verlustübernahmen kommen kann.

- ▶ Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. März 2009 erfolgte die Unterzeichnung zum Neuabschluss des Gewinnabführungsvertrages zwischen der VVS mbH und Stadtwerke Saarbrücken AG (SWS). Der am 19. Dezember 1963 abgeschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, zuletzt geändert am 2. Juni 2006, wurde durch Aufhebungsvertrag vom 17. Dezember 2008 mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 aufgehoben.
- ▶ Zwischen der Wasserwerke Blietal GmbH Saarbrücken (WWB) und der VVS mbH besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2009 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der VVS mbH als herrschende Gesellschafterin. Er ist zunächst auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.
- ▶ Zwischen der Bäderbetriebsgesellschaft Saarbrücken mbH (BBS) und der VVS mbH besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2009 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der VVS als herrschende Gesellschafterin. Er ist zunächst auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.
- ▶ Zwischen der co.met GmbH Saarbrücken (co.met) und der VVS mbH besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2009 ein Gewinnabführungsvertrag mit der VVS mbH als herrschende Gesellschafterin. Er ist zunächst auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.
- ▶ Zwischen der VVS mbH und der Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG (GSS) besteht mit Wirkung vom 1. Januar 1962 ein als "Organvertrag mit der Ergebnisabführung" bezeichneter Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der die organisatorische, wirtschaftliche und finanzielle Eingliederung der GSS in die VVS mbH geregelt. Er wurde für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, verlängert sich aber um weitere 2 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vorher gekündigt wird. Der Vertrag, dem die Hauptversammlung der GSS am 4. März 1963 zugestimmt hat, wurde am 13. April 1966 in das Handelsregister der GSS eingetragen.
- ▶ Zwischen der VVS mbH und der Stadtbahn Saar GmbH (SBS) besteht mit Wirkung vom 1. Januar 1997 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der die organisatorische, wirtschaftliche und finanzielle Eingliederung in die VVS mbH regelt. Er wurde auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Mit Vereinbarung vom 17. Dezember 2002 wurde der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag in einer Neufassung auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- ▶ Zwischen der VVS mbH und der KommunalSysteme für Energie, Umwelt und Verkehr GmbH (KS) besteht mit Wirkung vom 1. Januar 1990 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der die organisatorische, wirtschaftliche und finanzielle Eingliederung der KS in die VVS mbH regelt. Er wurde für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, verlängert sich aber um weitere 2 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vorher gekündigt wird. Er wurde am 11. Dezember 1990 in das Handelsregister der KS eingetragen.

- ▶ Zwischen der VVS mbH und SWS-Beteiligungsgesellschaft mbH (SWS BG) besteht mit Wirkung vom 1. Januar 1990 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der die organisatorische, wirtschaftliche und finanzielle Eingliederung der SWS BG in die VVS mbH regelt. Er wurde für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, verlängert sich aber um weitere 2 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vorher gekündigt wird. Er wurde am 6. Dezember 1990 in das Handelsregister der SWS BG eingetragen.

4.5. Historische Finanzinformationen

4.5.1. Historische Finanzinformationen für das Jahr 2008 (Bilanz, GuV, Anhang)

4.5.1.1. Bilanz zum 31.12.2008 – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH 2008

VVS GmbH

Bilanz zum 31.12.2008

Aktiva

	Nr. des Anhangs	31.12.2008 €	31.12.2007 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	(1)	3.660.813	4.565
II. Sachanlagen			
Geschäftsausstattung	(1)	811.485	1.348
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(2)	61.310.571	58.496
2. Beteiligungen	(2)	49.650.700	49.500
3. sonstige Ausleihungen	(3)	113.335	127
		<u>111.074.606</u>	<u>108.123</u>
		115.546.904	114.036
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	114.094	59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		8.257.305	6.559
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		579.846	5.125
4. Forderungen gegen die Stadt Saarbrücken		17.883	20
5. Sonstige Vermögensgegenstände		2.399.964	1.909
		<u>11.369.092</u>	<u>13.672</u>
II. Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten			
	(5)	<u>1.835.595</u>	<u>74</u>
		13.204.687	13.746
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>153.010</u>	<u>79</u>
		<u>128.904.601</u>	<u>127.861</u>

0.0531095.001

Bilanz zum 31.12.2008

Passiva	Nr. des Anhangs	31.12.2008	31.12.2007
		€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		41.470.884	41.471
II. Bilanzgewinn/ -verlust		-10.747.166	8.854
		<u>30.723.718</u>	<u>50.325</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6)	21.887.341	19.077
2. Steuerrückstellungen		8.022.000	2.062
3. Sonstige Rückstellungen	(7)	3.388.387	2.638
		<u>33.297.728</u>	<u>23.777</u>
C. Verbindlichkeiten	(8)		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		296.091	695
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		64.034.302	52.817
3. Sonstige Verbindlichkeiten		552.762	247
		<u>64.883.155</u>	<u>53.759</u>

4.5.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung 2008 – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH 2008

VVS GmbH		1	Anlage II.2	
Gewinn- und Verlustrechnung				
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008				
	Nr. des Anhangs	2008 €	2008 €	2007 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	(9)		19.320.426	16.527
2. Personalaufwand				
a) Gehälter		6.635.179		6.296
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(10)	5.282.751		3.795
			11.917.930	10.091
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			1.994.743	1.957
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.407.584	5.137
5. Erträge aus Beteiligungen			539.431	4.687
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			4.094.401	62.942
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			21.997	187
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen			409.762	2.068
9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen			17.778.253	17.819
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			46.733	3
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-13.578.750	47.268
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			6.022.000	2.000
13. Sonstige Steuern			433	0
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss			-19.601.183	45.268
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			8.854.017	-36.414
16. Bilanzverlust/-gewinn			-10.747.166	8.854

4.5.1.3. Rechnungslegungsstrategien (Anhang) 2008 – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH 2008

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Saarbrücken

Anhang für 2008

I. Gliederungsgrundsätze

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Aufgrund des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes wurde der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

II. Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

- (1) Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Den planmäßig, zeitanteilig verrechneten Abschreibungen liegen steuerlich zulässige Sätze zugrunde.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Jahr des Zugangs linear pro-rata-temporis abgeschrieben.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten größer 150 € bis 1.000 € wurde gem. § 6 Abs. 2 a EStG ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

- (2) Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Wertminderungen auf Dauer wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Ihre Zusammensetzung und nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Übersicht zum Anteilsbesitz.

- (3) Als sonstige Ausleihungen sind unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter zur Wohnraumbeschaffung ausgewiesen. Entsprechend der steuerlichen Behandlung wurden die zinslos gewährten Darlehen zum Nominalwert angesetzt.

- (4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

- (5) Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

- (6) Die Bewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgte zum Teilwert entsprechend § 6 a EStG auf der Basis eines Zinsfußes von 5,5 % p.a., der für die Berechnung der Rückstellungen erstmals im Berichtszeitraum 2006 angewendet wurde, sowie der Richttafeln Heubeck 2005 G. Es besteht weiterhin kein Fehlbetrag auf Altzusagen.
- (7) Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Verpflichtungen im Personalbereich, für Steuernachzahlungen sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde der Grundsatz kaufmännischer Vorsicht beachtet. Allen erkennbaren Risiken wurde Rechnung getragen.
- (8) Die Restlaufzeiten und die Besicherungen der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen bewertet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 501 TEUR (Vorjahr 241 TEUR) Steuern.
- (9) Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Konzernverrechnungen in Höhe von 16.095 TEUR.
- (10) Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 5.283 TEUR (Vorjahr 2.740 TEUR).

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Am Stichtag bestehen Patronatserklärungen zu Gunsten folgender Gesellschaften:
- SWS AG in Höhe von 15 Mio. Euro für die Absicherung eines Kontokorrentkredits der SWS AG bei der Sparkasse Saarbrücken
- Stadtbahn Saar GmbH für Darlehen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten bei der Stadtbahn Saar GmbH valutieren am Stichtag mit 8.891 TEUR.
- Saarbahn GmbH für ein langfristiges Darlehen in Höhe von 5 Mio. Euro

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem mit der Stadtwerke Saarbrücken AG geschlossenen Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin in Höhe von 400 TEUR. Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Betriebs – und Geschäftsausstattungen sowie für Fahrzeuge.

3. Belegschaft

2008 waren durchschnittlich 130 Gehaltsempfänger bei der Gesellschaft beschäftigt.

4. Aufwendungen für Organe

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung ergibt sich aus der Übersicht über die Organmitglieder.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung oder deren Hinterbliebene wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 660 TEUR Versorgungsbezüge gezahlt. Aus dem gleichen Grund besteht zum Bilanzstichtag eine Rückstellung von 8.787 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 2008 Sitzungsgelder in Höhe von 22 TEUR.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2008 auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Angaben zum Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Saarbrücken, sowie die Abschlüsse ihrer in der Übersicht über den Anteilsbesitz aufgeführten Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der VVS-Beteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

IV. Organmitglieder

Aufsichtsrat

Vertreter der Stadt Saarbrücken

Charlotte Britz, Oberbürgermeisterin,
Vorsitzende

Klaus Schroeter, Studienberater, Stadtverordneter, stellvertretender Vorsitzender

Dr. Gerd Bauer, Direktor der Landesmedienanstalt Saarland, Stadtverordneter
Herbert Bonenberger, 2. Geschäftsführer IG-Metall-Verwaltungsstelle, Stadtverordneter

Silke Dubois, Lehrerin, Stadtverordnete
Hermann Hoffmann, Dipl.-Volkswirt, Stadtverordneter
Ralf Latz, Dipl.Verwaltungsfachwirt, Stadtverordneter
Frank Oran, Finanzdezernent, Beigeordneter
Manfred Seiler, Rechtsanwalt, Stadtverordneter
Gerhard Strub, Rechtsanwalt, Stadtverordneter
Gerhard Voelker, Gewerkschaftssekretär, Stadtverordneter
Claudia Willger-Lambert, Rechtsanwältin, Stadtverordnete
Manfred Ziegler, Lehrer, Stadtverordneter

Vertreter der Arbeitnehmer

Stefan Wallenborn, Kfm.- Angestellter, stellvertretender Vorsitzender (seit 19.05.2008)
Wilfried Jung, KOM-Fahrer, stellvertretender Vorsitzender (bis 19.05.2008)

Horst Andres, KOM-Fahrer
Jürgen Burgardt, Meister Gas-Rohmetze
Hartmut Dehnen, Betriebselektriker
Friedrich Falk, Karosserieklempner
Bernd Schneider, KOM-Fahrer

Geschäftsführung

Dr. Ing. Dieter Attig
Ass. jur. Peter Edlinger
Prof. Dr. Ing. Franz Heinrich (bis 29.02.2008)

Saarbrücken, 09.06.2009

**VERSORGUNGS- UND VERKEHRSGESELLSCHAFT
SAARBRÜCKEN MBH**

Die Geschäftsführung


Dr. Ing. Dieter Attig


Ass. jur. Peter Edlinger
0.0531095.001

VERSORGUNGS- UND VERKEHRSGESELLSCHAFT SAARBRÜCKEN MBH, SAARBRÜCKEN

Entwicklung des Anlagevermögens (01. Januar bis 31. Dezember 2003)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01. €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12. €	Vorjahr TE
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.738.455	394.465	-	35.095	8.097.825	4.565
2. Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
	7.738.455	394.465	-	35.095	8.097.825	4.565
II. Sachanlagen (Gehaltsausstattung)	6.846.874	207.687	-	248.219	6.806.342	1.347
	6.846.874	207.687	-	248.219	6.806.342	1.347
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.563.852	3.224.046	-	-	63.787.898	58.496
2. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.500.000	150.700	-	-	49.650.700	49.500
3. Sonstige Ausleihungen	126.869	6.136	-	19.669	113.336	127
	110.190.721	3.380.882	-	19.669	113.551.934	108.123
	124.776.050	3.983.034	-	302.983	128.456.101	114.035

0.0531095.001

VVS GmbH

Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2008

	Gesamt		davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr		davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Sicherheiten Betrag Form EUR
	EUR	EUR	EUR	Vorjahreswert EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.091	296.091	694.838	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	64.034.302	64.034.302	52.817.627	-	-	-	-	-	-
3. Sonstige Verbindlichkeiten	552.762	552.762	247.221	-	-	-	-	-	-
Gesamt	64.883.155	64.883.155	53.759.686	-	-	-	-	-	-

0.0531095.001

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Saarbrücken

**Übersicht über den Anteilsbesitz der
Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH
(soweit nicht anders vermerkt, jeweils 2008 bzw. 31.12.2008)**

Verbundene Unternehmen (§ 271 Absatz 2 HGB)**Stadtwerke Saarbrücken AG, Saarbrücken (SWS)**

- Anteil am Kapital	94 %
- Eigenkapital der SWS	82.461 TEUR
- Ergebnis *	3.377 TEUR

Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG, Saarbrücken (GSS)

- Anteil am Kapital	90 %
- Eigenkapital der GSS	8.358 TEUR
- Ergebnis *	-2.575 TEUR

Bäderbetriebsgesellschaft Saarbrücken mbH (BBG)

- Anteil am Kapital mittelbar über SWS	100 %
- Eigenkapital der BBG	26 TEUR
- Ergebnis*	-2.804 TEUR

**KS KommunalSysteme für Energie, Umwelt und Verkehr GmbH,
Saarbrücken**

- Anteil am Kapital	100 %
- Eigenkapital der KS	26 TEUR
- Ergebnis*	52 TEUR

**Stadtwerke Saarbrücken Beteiligungsgesellschaft mbH,
Saarbrücken (SWS-BG)**

- Anteil am Kapital	100 %
- Eigenkapital der SWS-BG	11.371 TEUR
- Ergebnis *	475 TEUR

Stadtbahn Saar GmbH, Saarbrücken (SBS)

- Anteil am Kapital	55 %
- Eigenkapital der SBS	2.556 TEUR
- Ergebnis *	-15.202 TEUR

*vor vertraglicher Gewinn- bzw. Verlustübernahme

0.0531095.001

Saarbahn GmbH, Saarbrücken

- Anteil am Kapital mittelbar über SBS	96 %
- Eigenkapital der Saarbahn GmbH	1.534 TEUR
- Ergebnis*	-10.733 TEUR

Wasserwerk Bliestal Saarbrücken GmbH, Saarbrücken (WWB)

- Anteil am Kapital mittelbar über SWS	86 %
- Eigenkapital der WWB	8.853 TEUR
- Ergebnis *	391 TEUR

Co.met GmbH, Saarbrücken

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS	100 %
- Eigenkapital der Comet	438 TEUR
- Ergebnis *	1.415 TEUR

ASS Abfallwirtschaftsgesellschaft Saarbrücken mbH, Saarbrücken

- Anteil am Kapital	92,3 %
- Eigenkapital der ASS	4.283 TEUR
- Ergebnis *	391 TEUR

Nahestehende Unternehmen**Energie SaarLorLux GbR, Saarbrücken (ESLL)**

- Anteil am Kapital, mittelbar über VVS	49 %
- Eigenkapital der ESLL	2.785 TEUR
- Ergebnis *	1.491 TEUR

Energiehandel Saar GmbH & Co. KG,EHS (EHS KG)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS	27,42 %
- Eigenkapital der EHS KG zum 31.12.2007	438 TEUR
- Ergebnis 2007	-5 TEUR

Energiehandel Saar Verwaltungs-GmbH (EHS GmbH)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS	27,4 %
- Eigenkapital der EHS GmbH zum 31.12.2007	25 TEUR
- Ergebnis 2007	0 TEUR

*vor vertraglicher Gewinn- bzw. Verlustübernahme

0.0531095.001

Energie-Service-Saar GmbH (ESS)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS	50 %
- Eigenkapital der ESS zum 31.12.2007	1.149 TEUR
- Ergebnis 2007	90 TEUR

Gemeindewerke Eppelborn GmbH, Eppelborn (GWE)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS-BG	49 %
- Eigenkapital der GWE zum 31.12.2007	1.866 TEUR
- Ergebnis 2007	82 TEUR

Gemeindewerke Heusweiler GmbH, Heusweiler (GWH)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS-BG	49 %
- Eigenkapital der GWH zum 31.12.2007	7.446 TEUR
- Ergebnis 2007	122 TEUR

Technische Werke Mandelbachtal, Mandelbachtal (TWM)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS-BG	49 %
- Eigenkapital der TWM zum 31.12.2006	5.621 TEUR
- Ergebnis 2006	-157 TEUR

Abwasserzweckverband Eppelborn, Eppelborn (AZE)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS-BG	39 %
- Eigenkapital der AZE zum 31.12.2007	11.260 TEUR
- Ergebnis 2007	146 TEUR

Fernwärme-Verbund Saar GmbH, Völklingen (FVS)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS	26 %
- Eigenkapital der FVS zum 31.12.2007	8.183 TEUR
- Ergebnis 2007*	2.795 TEUR

Kraftwerk Wehrden GmbH, Völklingen (KWW)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS	33,33 %
- Eigenkapital der KWW zum 31.12.2007	10.627 TEUR
- Ergebnis 2007	- TEUR

Stadtwerke Lebach GmbH (SWL)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS-BG	49 %
- Eigenkapital der SWL zum 31.12.2007	3.884 TEUR
- Ergebnis 2007	-53 TEUR

*vor vertraglicher Dividendengarantie

0.0531095.001

TNA Talsperren- und Grundwasser-Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, Nonnweiler (TNA)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS	22,77 %
- Eigenkapital der TNA zum 31.12.2008	338 TEUR
- Ergebnis 2008	39 TEUR

Talsperre Nonnweiler Betriebsführungsgesellschaft mbH, Nonnweiler (TNB)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS	50 %
- Eigenkapital der TNB zum 31.12.2008	30 TEUR
- Ergebnis 2008	0 TEUR

Ver- u. Entsorgungszweckverband Lebach (ZV Lebach)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS-BG	48,41 %
- Eigenkapital des ZV Lebach zum 31.12.2007	7.405 TEUR
- Ergebnis 2007	90 TEUR

Windpark Saar Geschäftsführungs GmbH (WP GF)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS	24,25 %
- Eigenkapital der WP GF zum 31.12.2007	26 TEUR
- Ergebnis 2007	0 TEUR

Windpark Saar GmbH & Co.KG (WP KG)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS	24 %
- Eigenkapital der WP KG zum 31.12.2007	1.129 TEUR
- Ergebnis 2007	339 TEUR

Windpark Saar KS Kommunal-Systeme für Energie, Umwelt und Verkehr GmbH & Co. Freisen-Nord KG (WP KS)

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS	21,15 %
- Eigenkapital der WP KS zum 31.12.2007	29 TEUR
- Ergebnis 2007	-182 TEUR

Saarbus GmbH, Saarbrücken

- Anteil am Kapital, mittelbar über Saarbahn	26 %
- Eigenkapital der Saarbus GmbH zum 31.12.2007	187 TEUR
- Ergebnis 2007	137 TEUR

0.0531095.001

Stadtwerke Friedrichsthal GmbH u. Co.KG, Friedrichsthal

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS-BG	49 %
- Eigenkapital der GWF GmbH u. Co.KG zum 31.12.2007	2.021 TEUR
- Ergebnis 2007	91 TEUR

Stadtwerke Friedrichsthal Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Friedrichsthal

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS-BG	49 %
- Eigenkapital der GWF GF GmbH zum 31.12.2007	25 TEUR
- Ergebnis 2007	0 TEUR

Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH u. Co.KG, Kleinblittersdorf

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS-BG	49 %
- Eigenkapital der GWK GmbH u. Co.KG zum 31.12.2007	2.260 TEUR
- Ergebnis 2007	154 TEUR

Gemeindewerke Kleinblittersdorf Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Kleinblittersdorf

- Anteil am Kapital, mittelbar über SWS-BG	49 %
- Eigenkapital der GWK GF GmbH zum 31.12.2007	25 TEUR
- Ergebnis 2007	0 TEUR

Lebacher Abfallzweckverband, Lebach

- Anteil am Kapital, mittelbar über ASS	40 %
- Eigenkapital der LAZ zum 31.12.2007	1.523 TEUR
- Ergebnis 2007	181 TEUR

Abfallzweckverband Eppelborn, Eppelborn

- Anteil am Kapital, mittelbar über ASS	49 %
- Eigenkapital der AFZE zum 31.12.2007	327 TEUR
- Ergebnis 2007	-72 TEUR

Gesellschaft zur Schlackenverwertung Illingen mbH, Illingen

- Anteil am Kapital, mittelbar über ASS	33,33%
- Eigenkapital der SVI zum 31.12.2007	2.184 TEUR
- Ergebnis 2007	1.674 TEUR

0.0531095.001

**Gesellschaft kommunaler Entsorgungsbetriebe mbH,
Saarbrücken**

- Anteil am Kapital, mittelbar über ASS	20 %
- Eigenkapital der GKE zum 31.12.2007	2.091 TEUR
- Ergebnis 2007	163 TEUR

VSW GmbH, Saarbrücken

- Anteil am Kapital, mittelbar über ASS	21 %
- Eigenkapital der VSW zum 31.12.2007	35 TEUR
- Ergebnis 2007	-3 TEUR

**Saarbrücker Wertstoff- Gesellschaft für die Verwertung von
Abfallwertstoffen mbH, Saarbrücken**

- Anteil am Kapital, mittelbar über ASS	50 %
- Eigenkapital der SWG zum 31.12.2008	51 TEUR
- Ergebnis	k.A. TEUR

S.A.S. GmbH, Saarbrücken

- Anteil am Kapital, mittelbar über ASS	26 %
- Eigenkapital der S.A.S. zum 31.12.2008	51 TEUR
- Ergebnis	k.A. TEUR

0.0531095.001

4.5.1.4. Prüfung der jährlichen historischen Finanzinformationen (Bilanz, GuV, Anhang) für das Jahr 2008

Der Abschlussvermerk des Jahresabschlusses 2008 lautet:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 09.06.2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht

der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. "

Saarbrücken, den 09.06.2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Schommer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Mudra
Wirtschaftsprüfer“

4.5.2. Historische Finanzinformationen für das Jahr 2009 (Bilanz, GuV, Anhang)

4.5.2.1. Bilanz zum 31.12.2009 – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH

		Bilanz zum 31.12.2009		Bilanz zum 31.12.2008	
		Nr. des Anhangs	31.12.2009 €	31.12.2008 €	Nr. des Anhangs
Aktiva					Passiva
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		(1)			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten			2.577.874	3.651	41.471
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.15.115	0	0
			<u>2.692.989</u>	<u>3.651</u>	<u>41.471</u>
II. Sachanlagen		(1)			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung			696.644	811	2.800.000
2. Anlagen im Bau			1.459.521	0	-10.747
			<u>2.156.165</u>	<u>811</u>	<u>2.789.253</u>
III. Finanzanlagen		(2)			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		(2)	54.538.991	61.311	34.259.895
2. Beteiligungen		(2)	49.850.700	49.651	
3. Sonstige Ausleihungen		(3)	98.433	113	
			<u>104.488.124</u>	<u>111.075</u>	<u>34.259.895</u>
			<u>109.337.278</u>	<u>115.347</u>	<u>68.549.193</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		(4)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			3.274.188	114	494.870
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			47.701.733	8.257	94.873.804
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			377.922	580	3.243.037
4. Forderungen gegen die Stadt Saarbrücken			17.771	18	553
5. Sonstige Vermögensgegenstände			2.157.390	2.490	
			<u>53.529.004</u>	<u>11.359</u>	<u>98.611.711</u>
II. Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		(5)			
			3.942.535	1.816	296
			<u>57.471.539</u>	<u>13.275</u>	<u>64.034</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposter					
			146.687	153	64.883
			<u>166.955.504</u>	<u>128.905</u>	<u>166.955.504</u>
			<u>166.955.504</u>	<u>128.905</u>	<u>166.955.504</u>

0.0562508.001

4.5.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH 2009

VVS GmbH	5	Anlage II		
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009				
	Nr. des Anhangs	31.12.2009 €	31.12.2009 €	31.12.2008 T€
1. Andere aktivierte Eigenleistungen			136.565	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	(9)		23.955.600	19.321
3. Personalaufwand				
a) Gehälter		6.694.424		6.635
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(10)	<u>3.342.749</u>		<u>5.283</u>
			10.037.173	11.918
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			1.693.269	1.995
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.448.741	5.408
6. Erträge aus Beteiligungen			330.921	539
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			10.613.967	4.095
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			589.895	22
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen			0	410
10. Aufwendungen aus Verlustübernahmen			16.211.744	17.778
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>1.499.803</u>	<u>47</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			736.218	-13.579
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag			0	6.022
14. Sonstige Steuern			<u>42</u>	<u>0</u>
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			736.176	-19.601
16. Verlustvortrag/Gewinnvortrag			<u>-10.747.165</u>	<u>8.854</u>
17. Bilanzgewinn/-verlust			<u>-10.010.989</u>	<u>-10.747</u>

4.5.2.3. Rechnungslegungsstrategien (Anhang) 2009 – Geprüfter Jahresabschluss der VVS mbH 2009

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Saarbrücken

Anhang für 2009

I. Gliederungsgrundsätze

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Aufgrund des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes wurde der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Im Rahmen der neuen Konzern-Kontierungsanweisung wurde die Buchungssystematik geändert. Daher ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten teilweise eingeschränkt.

II. Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

- (1) Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Den planmäßig, zeitanteilig verrechneten Abschreibungen liegen steuerlich zulässige Sätze zugrunde.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Jahr des Zugangs linear pro-rata-temporis abgeschrieben.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten größer 150 € bis 1.000 € wurde gem. § 6 Abs. 2 a EStG ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

- (2) Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Wertminderungen auf Dauer wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Ihre Zusammensetzung und nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Übersicht zum Anteilsbesitz.

- (3) Als sonstige Ausleihungen sind unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter zur Wohnraumbeschaffung ausgewiesen. Entsprechend der steuerlichen Behandlung wurden die zinslos gewährten Darlehen zum Nominalwert angesetzt.

- (4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter VVS BG betragen 3.783.208 EUR.

- (5) Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

- (6) Die Bewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgte zum Teilwert entsprechend § 6 a EStG auf der Basis eines Zinsfußes von 5,5 % p.a., der für die Berechnung der Rückstellungen erstmals im Berichtszeitraum 2006 angewendet wurde, sowie der Richttafeln Heubeck 2005 G. Es besteht weiterhin kein Fehlbetrag auf Altzusagen.
- (7) Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Verpflichtungen im Personalbereich, für Steuernachzahlungen sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde der Grundsatz kaufmännischer Vorsicht beachtet. Allen erkennbaren Risiken wurde Rechnung getragen.
- (8) Die Restlaufzeiten und die Besicherungen der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen bewertet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 1.547 TEUR (Vorjahr 501 TEUR) Steuern.
- (9) Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Konzernverrechnungen in Höhe von 12.377 TEUR.
- (10) Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 3.343 TEUR (Vorjahr 5.283 TEUR).

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestehen Patronatserklärungen zu Gunsten folgender Gesellschaften:

- SWS AG in Höhe von 15 Mio. Euro für die Absicherung eines Kontokorrentkredits der SWS AG bei der Sparkasse Saarbrücken
- Stadtbahn Saar GmbH für Darlehen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten bei der Stadtbahn Saar GmbH valutieren am Stichtag mit 12.452 TEUR.
- Saarbahn GmbH für ein langfristiges Darlehen in Höhe von 5 Mio. Euro

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem mit der Stadtwerke Saarbrücken AG geschlossenen Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin in Höhe von 400 TEUR. Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie für Fahrzeuge.

3. Belegschaft

2009 waren durchschnittlich 140 Gehaltsempfänger bei der Gesellschaft beschäftigt.

4. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 18 TEUR. Das Gesamthonorar für Steuerberatungsleistungen beträgt 28 TEUR.

5. Aufwendungen für Organe

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung ergibt sich aus der Übersicht über die Organmitglieder.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung oder deren Hinterbliebene wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 711 TEUR Versorgungsbezüge gezahlt. Aus dem gleichen Grund besteht zum Bilanzstichtag eine Rückstellung von 8.868 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 2009 Sitzungsgelder in Höhe von 21 TEUR.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2009 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Angaben zum Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Saarbrücken, sowie die Abschlüsse ihrer in der Übersicht über den Anteilsbesitz aufgeführten Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der VVS-Beteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

IV. Organmitglieder

Aufsichtsrat

Vertreter der Stadt Saarbrücken

Charlotte Britz, Oberbürgermeisterin,
Vorsitzende

Klaus Schroeter, Studienberater, Stadtverordneter, stellvertretender Vorsitzender

Dr. Gerd Bauer, Direktor der Landesmedienanstalt Saarland, Stadtverordneter
(bis 07.10.2009)

Peter Bauer, Regierungsangestellter, Stadtverordneter (ab 07.10.2009)

Herbert Bonenberger, 2. Geschäftsführer IG-Metall-Verwaltungsstelle, Stadtverordneter
(bis 07.10.2009)

Uwe Conrad, Dipl.-Kaufmann, Stadtverordneter (ab 07.10.2009)

Silke Dubois, Lehrerin, Stadtverordnete (bis 07.10.2009)

Friedhelm Fiedler, Journalist, Stadtverordneter (ab 07.10.2009)

Hermann Hoffmann, Dipl.-Volkswirt, Stadtverordneter

Uwe Kirwald, Sparkassenbetriebswirt, Stadtverordneter (ab 07.10.2009)

Ralf Latz, Dipl.Verwaltungsfachwirt, Stadtverordneter

Rolf Linsler, Politiker, Stadtverordneter (ab 07.10.2009)

Frank Oran, Finanzdezernent, Beigeordneter

Thomas Schaumburger, Industriekaufmann, Stadtverordneter (ab 07.10.2009)

Manfred Seiler, Rechtsanwalt, Stadtverordneter (bis 07.10.2009)

Peter Strobel, Kaufmann, Stadtverordneter (ab 07.10.2009)

Gerhard Strub, Rechtsanwalt, Stadtverordneter (bis 07.10.2009)

Gerhard Voelker, Gewerkschaftssekretär, Stadtverordneter (bis 07.10.2009)

Claudia Willger-Lambert, Rechtsanwältin, Stadtverordnete

Sascha Zehner, Unternehmer, Stadtverordneter (ab 07.10.2009)

Manfred Ziegler, Lehrer, Stadtverordneter (bis 07.10.2009)

Vertreter der Arbeitnehmer

Stefan Wallenbom, kfm.- Angestellter, stellvertretender Vorsitzender
Wilfried Jung, KOM-Fahrer, stellvertretender Vorsitzender

Horst Andres, KOM-Fahrer

Jürgen Burgardt, Meister Gas-Rohrnetze

Hartmut Dehnen, Betriebselektriker

Friedrich Falk, Karosserieklempner

Bernd Schneider, KOM-Fahrer

Suchen

11

Anlage II


Geschäftsführung


Dr. Ing. Dieter Attig
Ass. jur. Peter Edlinger

Saarbrücken, 26. Mai 2010

**VERSORGUNGS- UND VERKEHRSGESELLSCHAFT
SAARBRÜCKEN MBH**

Die Geschäftsführung


Dr.-Ing. Dieter Attig


Ass. jur. Peter Edlinger

VERSORGUNGS- UND VERKEHRSGESELLSCHAFT SAARBRÜCKEN MBH, SAARBRÜCKEN

Entwicklung des Anlagevermögens 01. Januar bis 31. Dezember 2005

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01. €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12. €	Vorjahr TE
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionsverbl., Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.097.825	118.058	-	1.195.270	7.020.613	3.661
2. Geleistete Anzahlungen	-	115.115	-	-	115.115	-
	8.097.825	233.173	-	1.195.270	7.135.728	3.661
II. Sachanlagen						
1. Geschäftsausstattung	6.806.342	380.184	-	326.806	6.859.720	811
2. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	-	1.459.521	-	-	1.459.521	-
	6.806.342	1.839.705	-	326.806	8.319.241	811
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.787.898	23.936	-	5.795.516	57.016.318	61.311
2. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.650.700	200.000	-	-	49.850.700	49.651
3. Sonstige Ausleihungen	113.336	-	-	14.903	98.433	113
	113.551.934	223.936	-	5.810.419	106.965.451	111.075
	128.456.101	2.296.814	-	8.332.495	122.420.420	115.547

0 0562508 001

13

Anlage II

VVS GmbH

Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2005

Art der Verbindlichkeiten	Laufendes Jahr				Vorjahr				Sicherheiten	
	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr		davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren		davon mit einer Restlaufzeit mehr als 5 Jahren		Betrag	Form
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494.870	494.870	-	-	296.091	296.091	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94.873.804	94.873.804	-	-	64.034.302	64.034.302	-	-	-	-
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.243.037	2.243.037	-	1.000.000	552.762	552.762	-	-	-	-
	98.611.711	97.611.711	0	1.000.000	64.883.155	64.883.155	0	0	0	0

0.0562508.001

11.12.2005

Aufstellung des Anteilsbesitz der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH zum 31.12.2009					
Verbundene Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB)					
	Anteil am Kapital über	Anteil am Kapital 31.12.2009 %	gezeichnetes Kapital T€	Eigen- kapital Geschäfts- jahr 2009 T€	Ergebnis ^{*)} des Geschäfts- jahres 2009 T€
Stadtwerke Saarbrücken AG, Saarbrücken (SWS)	VVS	85,29	61.355	82.461	8.787
Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG, Saarbrücken (GSS)	VVS	90	5.113	8.358	-3.057
KS KommunalSysteme für Energie, Umwelt und Verkehr GmbH, Saarbrücken (KS)	VVS	100	26	26	108
Stadtwerke Saarbrücken Beteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken (SWS BG)		100	26	11.371	556
Stadtbahn Saar GmbH, Saarbrücken (SBS)	VVS	56	818	2.556	-11.411
Wasserwerke Bliestal GmbH, Saarbrücken (WWB)	VVS	87	26	8.853	223
Co.met GmbH, Saarbrücken (Co.met)	VVS	100	300	438	1.468
Bäderbetriebsgesellschaft Saarbrücken mbH (BBS)	SWS AG	94	26	26	-1.744
Saarbahn GmbH, Saarbrücken (SB)	SBS	96	511	1.534	-8.222

*) vor vertraglicher Gewinn- bzw. Verlustübernahme

0.0562508.001

Aufstellung des Anteilsbesitz der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH zum 31.12.2009					
Nahestehende Unternehmen					
	Anteil am Kapital über	Anteil am Kapital 31.12.2009	gezeichnetes Kapital	Eigenkapital Geschäftsjahr 2008	Ergebnis des Geschäftsjahres 2008
		%	TE	TE	TE
Energie SaarLorLux GbR, Saarbrücken (ESLL)	VVS	49,00		1.928.835,00	634.942,00
TNA Talsperren - und Grundwasseraufbereitungs - und Vertriebsgesellschaft mbH, Nonnweiler (TNA)	VVS	22,77	661.950,00	338.154,00	38.583,00
Energie SaarLorLux AG, Saarbrücken (ESLL)	VVS	49,00	345.000,00	379.500,00	507.733,00
Energiehandel Saar GmbH & Co.KG, (EHS KG)	SWS AG	27,40		433.976,92	-3.427,79
Energiehandel Saar Verwaltungsgesellschaft mbH (EHS GmbH)	SWS AG	27,40	25.000,00	25.000,00	0,00
Energie Service Saar GmbH, Völklingen (ESS)	SWS AG	50,00	52.000,00	874.544,11	-274.442,65
Fernwärme-Verbund Saar GmbH, Völklingen (FVS)	SWS AG	26,00	8.182.500,00	8.182.500,00	-2.482.822,52
Kraftwerk Wehrden GmbH, Völklingen (KWW)	SWS AG	33,33	5.513.761,42	10.626.680,23	0,00
Solkraftwerk Kenn	SWS AG	23,90			
Talsperre Nonnweiler Betriebsführungsgesellschaft mbH, Nonnweiler (TNB)	SWS AG	50,00	25.565,00	30.449,00	422,00
Windpark Saar Geschäftsführungsgesellschaft mbH (WP GF)	SWS AG	25,80	25.565,59	26.985,96	536,33
Windpark Saar GmbH und Co.KG (WP KG)	SWS AG	24,00		1.120.636,40	250.636,40
Windpark Saar KS KommunalSysteme für Energie, Umwelt und Verkehr GmbH und Co. Freisen-Nord KG (WP K.S)	SWS AG	21,15		167.032,35	137.804,83
GDF Suez Saarland GmbH	SWS AG	21,49	25.000,00	23.035,93	-1.043.954,24
IZES gGmbH (vormals AZES GmbH, ehemalige saarländische Energie-Agentur GmbH, Saarbrücken)	SWS AG	8,99	752.300,00	698.524,17	-53.775,83
Gemeindewerke Eppelborn GmbH & Co. KG, Eppelborn (GWE)	SWS-BG	49,00	100.000,00	1.658.276,89	51.057,62
Gemeindewerke Eppelborn Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Eppelborn (GWE GF)	SWS-BG	49,00	25.000,00	25.788,68	788,68
Gemeindewerke Heusweiler GmbH, Heusweiler (GWH)	SWS-BG	49,00	1.000.000,00	7.508.848,81	184.648,81
Gemeindewerke Kleinbittersdorf GmbH und Co.KG, Kleinbittersdorf (GWK)	SWS-BG	49,00		2.261.777,56	158.081,08
Gemeindewerke Kleinbittersdorf Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Kleinbittersdorf (GWK GF)	SWS-BG	49,00	25.000,00	28.207,28	559,22
Stadtwerke Friedrichsthal GmbH und Co.KG, Friedrichsthal (SWF)	SWS-BG	49,00		2.047.643,51	127.163,52
Stadtwerke Friedrichsthal Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Friedrichsthal (SWF GF)	SWS-BG	49,00	25.000,00	25.363,39	325,64
Stadtwerke Lebach GmbH und Co.KG, Lebach (SWL)	SWS-BG	49,00		3.885.222,73	1.196,36
Stadtwerke Lebach Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Lebach (SWL GF)	SWS-BG	49,00	25.000,00	25.000,00	619,00
Gewerbepark Lebach, Lebach (GPL)	SWS-BG	10,00	25.564,59	246.593,02	-309.513,87
Abwasserzweckverband Eppelborn, Eppelborn (AZE)	SWS-BG	39,00	500.000,00	11.319.596,05	50.326,72
Technische Werke Mandelbachtal, Mandelbachtal (TWM)	SWS-BG	49,00	1.000.000,00	571.279,19	312.906,02
Ver- und Entsorgungszweckverband Lebach (ZV Lebach)	SWS-BG	48,41	1.288.455,55	7.458.918,28	52.399,53
Saarbus GmbH, Saarbrücken	Saarbahn	26,00	50.000,00	260.028,59	72.533,54
Solarpark Zeche Götteleborn	KS	k.A.		114.003,98	-117.703,88
LEG GmbH	KS	1,76	1.840.650,78	22.282.054,95	-375.837,98
Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH, (SNS)	Stadtbahn	30,00	50.000,00	50.000,00	0,00
Beka	GSS	0,87	383.520,00	1.118.940,34	64.338,03
S.A.E.M. Forbus Intercity	GSS	1,24	415.500,00	607.150,00	-3.843,00

0.0562508.001

4.5.2.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen (Bilanz, GuV, Anhang) für das Jahr 2009

Der Abschlussvermerk des Jahresabschlusses 2009 lautet:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26.05.2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht

der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. "

Saarbrücken, den 26.05.2010

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Schommer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Gerhard Klos
Wirtschaftsprüfer“

4.6. Kapitalflussrechnungen für die Jahre 2008 und 2009

4.6.1. Kapitalflussrechnung für das Jahr 2008

Kapitalflussrechnung VVS mbH für das Geschäftsjahr 2008		
		2008 T€
1.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis		-19.601
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.406
+	Zunahme der Rückstellungen	9.522
+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5
-	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-65.400
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	78.758
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.690
2.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	41
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-208
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-395
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	21
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.381
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.922
3.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0
+	Einzahlungen aus Gewinnabführung Vorjahr	67.629
-	Auszahlung aus Verlustübernahmen Vorjahr	-17.819
-	Zunahme der Forderungen aus dem Cashpool	0
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-49.816
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6

	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.762
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	74
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.836

4.6.2. Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung 2008

Bescheinigung

An die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH (im Folgenden kurz "VVS")

Wir haben die von der VVS aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der VVS für das Geschäftsjahr 2008.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der VVS.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Saarbrücken, den 14. September 2010

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Schommer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Gerhard Klos
Wirtschaftsprüfer

4.6.3. Kapitalflussrechnung für das Jahr 2009

Kapitalflussrechnung VVS mbH für das Geschäftsjahr 2009		2009
		T€
1.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
	Periodenergebnis	736
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.693
+	Zunahme der Rückstellungen	786
+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5.206
-	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.647
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	29.830
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.192
2.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.840
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-233
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	12.015

-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-224
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	9.722
3.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.800
+	Einzahlungen aus Gewinnabführung Vorjahr	4.095
-	Auszahlung aus Verlustübernahmen Vorjahr	-17.778
-	Zunahme der Forderungen aus dem Cashpool	-31.601
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	21.677
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-20.807
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.107
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.836
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.943

4.6.4. Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung 2009

Bescheinigung

An die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH (im Folgenden kurz "VVS")

Wir haben die von der VVS aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der VVS für das Geschäftsjahr 2009.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der VVS.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Saarbrücken, den 27. August 2010

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Michael Schommer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Gerhard Klos
Wirtschaftsprüfer

4.7. Prüfung

Die Prüfung der historischen Finanzinformationen der Emittentin aus dem Jahr 2008 und dem Jahr 2009 sowie der Kapitalflussrechnungen für die Jahre 2008 und 2009 erfolgte durch:

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main

Niederlassung:
PricewaterhouseCoopers AG WPG
Am Halberg 4,
66121 Saarbrücken

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine in Deutschland von der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin,

zugelassene und im Berufsregister unter der laufenden Nummer 150 9 337 eingetragene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

5. Anhang I Handelsregisterauszug der VVS mbH

5.1. Handelsregisterauszug der VVS mbH

1 Handelsregister B des Amtsgerichts Saarbrücken	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 24.08.2010 13:43	Nummer der Firma: HRB4837
-Ausdruck-	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

9

2. a) Firma:

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mit beschränkter Haftung

b) Sitz, Niederlassung, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte, Zweigniederlassungen:

Saarbrücken

Geschäftsanschrift: Hohenzollernstraße 104-106, 66117 Saarbrücken

c) Gegenstand des Unternehmens:

Bei weitgehender Schonung der natürlichen Umwelt und der vorhandenen Ressourcen an Energie und Wasser - die Erzeugung, der Bezug und die Bereitstellung und Verwertung von Produkten und Dienstleistungen der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr, Umwelt, Telekommunikation und Informationstechnik, im wesentlichen für die Bevölkerung von Saarbrücken.
 Hierzu zählen in erster Linie:
 die Versorgung mit Energie und Wasser,
 die Gewinnung von Rohstoffen und Energie sowie die Umwandlung von Energien,

die Verwertung von bei der Rohstoff- und Energiegewinnung sowie Energieumwandlung anfallenden Stoffen und Produkten,
 die Entsorgung von Abfallstoffen, Abwässern u.a.,
 die Einrichtung und der Betrieb einer Telekommunikations-Infrastruktur sowie von Basis-Netzdiensten auf der Grundlage dieser Infrastruktur,
 das Angebot von Mehrwertdienstleistungen bei der Telekommunikation,
 das Angebot von Produkten und Dienstleistungen der Informationstechnik,
 die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs.
 Der Unternehmensgegenstand schließt alle Geschäfte und Maßnahmen ein, die ihm mittelbar oder unmittelbar dienlich sind oder mit ihm zusammenhängen. Solche können u. a. sein:
 die Planung und die Durchführung von Bauleistungen aller Art,
 der Betrieb, die sonstige Nutzung sowie die Unterhaltung von Anlagen zur Ver- und Entsorgung sowie von Transportsystemen und Verkehrseinrichtungen, der Handel mit Einsatzstoffen und Recyclingprodukten,
 die Entwicklung und Vermarktung von Know-how, insbesondere die Beratung, die Konzeption, die Planung sowie die Projektsteuerung und -Umsetzung,
 die Erbringung von Dienstleistungen in den vorstehenden Geschäftsfeldern, insbesondere die Durchführung von Geschäftsbesorgungen,

3. Grund- oder Stammkapital:

81.110.000,00 DEM

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Geschäftsführer: Dr. Attig,
 Dieter, Aachen, *25.01.1943
 Geschäftsführer: Edlinger, Peter,
 Saarbrücken, *27.10.1958

1 Handelsregister B des Amtsgerichts Saarbrücken	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 24.08.2010 13:43	Nummer der Firma! HRB4837
-Ausdruck-	Seite 2 von 2	

5. Prokura:

Gesamtprokura gemeinsam
mit einem Geschäftsführer:
Backes, Peter, Reme-
ring/Frankreich,
*31.05.1967 Bernardi, Jo-
sef, Beckingen,
*21.03.1953 Strehl, Tho-
mas, Bous, *29.08.1966

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 21.12.1962
Zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.11.1998

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

7. a) Tag der letzten Eintragung:

18.06.2010

6. Anhang II Begebungsvertrag zur Inhaberschuldverschreibung

BEBEGUNGSVERTRAG ÜBER DEN ERWERB EINER INHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

zwischen

der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH, Hohenzollernstra-
ße 104-106, 66117 Saarbrücken,

im Folgenden Emittentin genannt,

und

.....,

im Folgenden Gläubiger genannt,

wird nachfolgender Begebungsvertrag geschlossen:

1. Erwerb der Inhaberschuldverschreibung

- 1.1. Die Emittentin bietet dem Gläubiger den Erwerb einer Inhaberschuldverschreibung zum Nennbetrag von insgesamt Euro (in Worten: ... Euro) an (im Folgenden: gezeichneter Betrag). Die Annahme dieses Angebots erfolgt durch Unterzeichnung dieses Begebungsvertrages.
- 1.2. Der Gläubiger muss eine natürliche Person sein und entweder einen Wohnsitz in der Landeshauptstadt Saarbrücken besitzen oder ein Kunde oder Mitarbeiter des VVS-Konzerns sein. Der zeichnungsfähige Betrag ist für jeden Gläubiger auf maximal 25.000,00 € begrenzt.
- 1.3. Der Gläubiger zahlt den gezeichneten Betrag (eine Barzahlung ist ausgeschlossen) nach Abschluss dieses Begebungsvertrages innerhalb von zwei Wochen nach Zugang einer Benachrichtigung in Schriftform durch die Emittentin über die Annahme des Angebots zum Erwerb einer Inhaberschuldverschreibung auf das nachfolgend benannte Konto der Emittentin ein:

Kreditinstitut: Sparkasse Saarbrücken

Konto-Nr.: 670 103 89

BLZ: 590 501 01
- 1.4. Sollte der gezeichnete Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Zugang einer Benachrichtigung in Schriftform durch die Emittentin über die Annahme des Angebots zum Erwerb einer Inhaberschuldverschreibung durch die Emittentin in voller Höhe auf dem benannten Konto der Emittentin gutgeschrieben worden sein, ist die Emittentin nach Mahnung und Fristsetzung von zwei Wochen berechtigt, vom Begebungsvertrag zurückzutreten. Der Gläubiger trägt in diesem Fall die Kosten der Emittentin aus der Anbahnung und Abwicklung dieses Begebungsvertrages.
- 1.5. Die Inhaberschuldverschreibung wird zum Nennwert ausgegeben.
- 1.6. Nach Eingang des gezeichneten Betrages auf dem Konto der Emittentin wird dem Gläubiger die Urkunde der Inhaberschuldverschreibung ausgestellt und gegen eine Quittung übergeben. Die Emittentin und der Gläubiger stimmen darin überein, dass das Eigentum an der Inhaberschuldverschreibung mit der Übergabe an den Gläubiger übergeht.

2. Zusicherung

Die Emittentin sichert zu, dass das in der Inhaberschuldverschreibung verbriefte Recht in dem in diesem Begebungsvertrag beschriebenen Umfang wirksam zur Entstehung gelangt ist.

3. Stückelung, Währung, Identifikation

- 3.1. Die von der Emittentin begebene mit 4 % (in Worten: vier Prozent) festverzinsten Inhaberschuldverschreibung (im Folgenden: Inhaberschuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) ist eingeteilt in 10.000 auf die jeweiligen Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Stückelungen mit einem Nennwert von je 1.000,00 € (in Worten: eintausend Euro).
- 3.2. Die Inhaberschuldverschreibungen sind durch physische Einzelurkunden (im Folgenden: Einzelkunde) ohne Zinsscheine verbrieft. Jede Einzelurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin.
- 3.3. Jede Einzelurkunde ist mit einer individuellen Identifikationsnummer versehen und vom Gläubiger der Inhaberschuldverschreibung selbstständig zu verwahren.

4. Rangverhältnis

- 4.1. Die Inhaberschuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.
- 4.2. Diese Gleichrangigkeit gilt nicht, sofern einzelnen Verbindlichkeiten durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

5. Verzinsung

- 5.1. Die Inhaberschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages fest verzinst. Der Verzinsungszeitraum beläuft sich auf den Zeitraum ab (einschließlich) dem Tag der Ausgabe der Inhaberschuldverschreibung (Verzinsungsbeginn) bis zum (ausschließlich) Fälligkeitstag am 30.10.2020 mit jährlich 4 % (in Worten: vier Prozent). Die Pflicht zur Zinszahlung durch die Emittentin beginnt mit dem Tag der Ausgabe der Inhaberschuldverschreibung.
- 5.2. Die Zinsen sind nachträglich zum 31.01. bzw. am nächstfolgenden Bankgeschäftstag des folgenden Kalenderjahres fällig; erstmals zum 31.01.2012. Die Überweisung der Zinsen an den Gläubiger erfolgt innerhalb von 14 Bankgeschäftstagen ab Fälligkeit (Zahlungslauf). Bankgeschäftstag ist jeder Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind.
- 5.3. Die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibungen endet mit Ablauf des dem Fälligkeitstages am 30.10.2020 vorausgehenden Tages (Endfälligkeitstag). Das gilt auch, sofern die Leistung gemäß § 193 des Bürgerlichen Gesetzbuches bewirkt wird, also das Kapital wegen Fälligkeit an einem geschäftsfreien Tag erst am nächsten Bankgeschäftstag gezahlt werden kann. Die Zinsen für das Jahr 2020 werden am 31.11.2020 fällig. Die Überweisung der Zinsen an den Gläubiger erfolgt innerhalb von 14 Bankgeschäftstagen ab Fälligkeit (Zahlungslauf).
- 5.4. Für die Berechnung unterjähriger Zinsen bei Anlage des Gläubigers in eine Inhaberschuldverschreibung innerhalb eines laufenden Kalenderjahres findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode Anwendung (Effektivzinsmethode nach der ISMA-Rule). Bei dieser taggenauen Zinsrechnung werden die Zinstage kalendermäßig auf der Basis der abgelaufenen Tage eines Kalenderjahrs und der Anzahl der Tage eines Kalenderjahres bestimmt (Zinsperiode). Für ein ganzes Kalenderjahr ergeben sich 365 bzw. in einem Schaltjahr 366 Zinstage.

6. Rückzahlung/Steuern

- 6.1. Der Begebungsvertrag ist für den Gläubiger erstmals nach fünf Jahren, d.h. erstmals zum 30.10.2015 ordentlich kündbar. Danach steht dem Gläubiger ein weiteres ordentliches Kündigungsrecht nach siebeneinhalb Jahren, d.h. zum 30.04.2018 zu. Die ordentliche Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit der Schriftform und muss der Emittentin mindestens sechs Monate vor den in Satz 1 und 2 genannten Kündigungsterminen zugehen. In diesem Fall wird der Nennbetrag der Inhaberschuldverschreibung des Gläubigers von der Emittentin bis zum 31.01. des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres auf das vom Gläubiger angegebene Bankkonto zurückgezahlt.
- 6.2. Die Emittentin ist berechtigt, mit einem Vorlauf von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen zurückzukaufen. Das Rückkaufsbegehren bedarf für seine Wirksamkeit der Schriftform und muss dem Gläubiger vor

Ablauf der sechs Monate zum Ende eines Kalenderjahres zugehen. In diesem Fall wird der Nennbetrag der Inhaberschuldverschreibung des Gläubigers von der Emittentin einschließlich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen innerhalb von 14 Bankgeschäftstagen auf das vom Gläubiger angegebene Bankkonto zurückgezahlt.

- 6.3. Soweit der Nennbetrag nicht aufgrund einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung oder eines vorzeitigen Rückkaufs gem. Abs. 1 bis 2 bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft bzw. entwertet wurde, werden die Inhaberschuldverschreibungen am 30.10.2020 zum Nennbetrag an die Gläubiger von der Emittentin zurückgezahlt (Endfälligkeit).
- 6.4. Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 10 Jahre verkürzt.
- 6.5. Die Rückerstattung der fälligen Inhaberschuldverschreibungen (auch nach Kündigung und vorzeitigem Rückkauf gem. Abs. 1 bis 3) zum Nennbetrag wird von der Emittentin ausschließlich Zug um Zug gegen Rückgabe der Einzelurkunden im Original an die Emittentin vorgenommen.
- 6.6. Alle im Zusammenhang mit der Zahlung der Zinsen nach § 5 dieses Begebungsvertrages und des Rückzahlungsbetrages nach § 6 gegebenenfalls anfallenden Steuern oder sonstiger Abgaben sind von den Gläubigern zu tragen. Die Emittentin ist berechtigt, etwaige Steuern und sonstige Abgaben einzubehalten, die gegebenenfalls von den Gläubigern zu zahlen sind.

7. Übertragung

- 7.1. Eine vorgenommene Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen ist der Emittentin durch den übertragenden Gläubiger unverzüglich in Schriftform anzuzeigen. Der übertragende Gläubiger verpflichtet sich gegenüber der Emittentin, die Übertragung nur mit der Maßgabe vorzunehmen, dass die Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige in Schriftform gegenüber der Emittentin auch jedem weiteren Rechtsnachfolger auferlegt wird.
- 7.2. Sollte die Übertragung nicht unverzüglich der Emittentin in Schriftform angezeigt werden, übernimmt die Emittentin keine Haftung für fehlerhaft ausbezahlte Zins- oder Rückzahlungen.

8. Bekanntmachungen

Alle die Inhaberschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung auf der Homepage der Emittentin sowie in einem überregionalen Printmedium.

9. Begebung weiterer Inhaberschuldverschreibungen

- 9.1. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits emittierten Inhaberschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff Inhaberschuldverschreibung nach diesem Begebungsvertrag umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
- 9.2. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Inhaberschuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

10. Sonstiges

- 10.1. Erfüllungsort ist Saarbrücken.
- 10.2. Der Begebungsvertrag unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Saarbrücken. Das gleiche gilt, wenn der Gläubiger keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- 10.3. Die Regelungen des Begebungsvertrages sind abschließend. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 10.4. Sollte eine Bestimmung des Begebungsvertrages ganz oder teilweise ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Emittentin und die Gläubiger vereinbaren, die ungültige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Interessen der Emittentin und der Gläubiger am ehesten entspricht. Dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.

Saarbrücken, den ...

..., den ...

Unterschrift Emittentin

Unterschrift Gläubiger

7. Verantwortlichkeitserklärung

Herausgeber dieses Wertpapierprospektes ist die VVS mbH mit Sitz in 66117 Saarbrücken, Hohenzollernstr. 104 - 106, Telefon: 0681 587-0.

Der vorliegende Wertpapierprospekt informiert die Käufer wahrheitsgemäß über alle wesentlichen Umstände, mit der erforderlichen Sorgfalt, die für den Käufer im Hinblick auf seine Entscheidung für den Kauf der Inhaberschuldverschreibung der Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft Saarbrücken mbH von Bedeutung sind oder sein können.

Die Emittentin, vertreten durch Dr.-Ing. Dieter Attig und Ass. jur. Peter Edlinger, Geschäftsführer der VVS mbH, erklärt hiermit, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

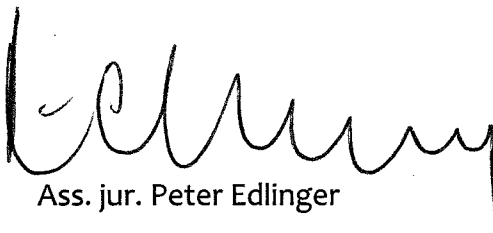
Saarbrücken, 30.9.2010

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Saarbrücken mbH

Die Geschäftsführung



Dr.-Ing. Dieter Attig



Ass. jur. Peter Edlinger